



WILDNISFLÄCHEN FÜR MECKLENBURG-VORPOMMERN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG EHEMALIGER MILITÄRFLÄCHEN

Beitrag zum 2%-Wildnisziel der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt



**Eine Studie der
Michael Succow Stiftung zum Schutz der Natur**

Greifswald, 2016

WILDNISFLÄCHEN FÜR MECKLENBURG-VORPOMMERN
MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG EHEMALIGER MILITÄRFLÄCHEN
Beitrag zum 2%-Wildnisziel der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt

Michael Succow Stiftung zum Schutz der Natur

Ellernholzstr. 1/3

17489 Greifswald

Geschäftsführer: Uli Gräbener

Email: uli.graebener@succow-stiftung.de

Tel.: +49 (0)3834 - 83542-0

Fax: +49 (0)3834 - 83542-22

Bearbeiter: Stefan Schwill

Titelbild: wiedervernässter Polder im Trebeltal bei Demmin (Foto: S. Schwill)

Auftraggeber:



Naturstiftung David

Trommsdorffstraße 5

99084 Erfurt

Greifswald, 2016

Inhalt

1.	HINTERGRUND	1
2.	ZIEL DER STUDIE	2
3.	SUCH- UND AUSWAHLKRITERIEN	2
4.	VERWENDETE DATEN	4
5.	ERGEBNISSE	4
5.1	AUSGANGSLAGE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN (STATUS QUO)	4
5.2	POTENZIALE FÜR WEITERE WILDNISFLÄCHEN	10
6.	FAZIT	37
7.	ZUSAMMENFASSUNG	39
8.	LITERATUR	41
9.	KARTENANHANG	43

1. HINTERGRUND

Im Jahr 2007 hat das Bundeskabinett die **Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt** (NBS) verabschiedet (BMUB 2015a). Im Kapitel B 1.3.1 ist als Vision formuliert:

„In Deutschland gibt es wieder faszinierende Wildnisgebiete (zum Beispiel in Nationalparks), in denen Entwicklungsprozesse natürlich und ungestört ablaufen.“

Als Ziele zur Umsetzung dieser Vision benennt die NBS:

*„Bis zum Jahre 2020 kann sich die Natur auf **mindestens zwei Prozent der Landesfläche Deutschlands** wieder **nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten entwickeln**, beispielsweise in Bergbaufolgelandschaften, auf ehemaligen Truppenübungsplätzen, an Fließgewässern, an den Meeresküsten, in Mooren und im Hochgebirge.*

*Bei einem Großteil der Wildnisgebiete handelt es sich um **großflächige Gebiete**. Das Thema Wildnis spielt eine zunehmend wichtige Rolle bei der Umweltbildung.“*

Im Rahmen der Naturschutzoffensive 2020 (BMUB 2015b) widmet sich das BMUB in einem von zehn Handlungsfeldern ausschließlich dem Thema Wildnis in Deutschland. Unter dem Titel „Wildnis – Freiheit für das Abenteuer Natur“ ist zu lesen:

„Gebiete, in denen Natur wirklich Natur sein darf, sind selten in Deutschland, viel zu selten. Gerade 0,6 Prozent der Fläche unseres Landes kann man aktuell als großflächige Wildnis- oder Wildnisentwicklungsgebiete bezeichnen. Nur dort können natürliche Prozesse ganz unbeeinflusst von menschlichen Eingriffen in langen Zeiträumen ablaufen, können Menschen erleben und erforschen, wie sich eine Natur ohne Nutzungen entwickelt und aussieht, ist Platz für große wildlebende Tierarten wie den Luchs. Ein reiches Land wie Deutschland sollte deutlich mehr tun, um diesen Schatz der Wildnis zu vermehren.“

In diesem Zusammenhang wird die Notwendigkeit einer engen Kooperation zwischen Bund und Ländern herausgestellt.

In der Landesstrategie zur Umsetzung der NBS (MLUV 2012) nimmt Mecklenburg-Vorpommern in zwei von 73 Aktionsfeldern unmittelbar Bezug zum 2%-Ziel und betont in diesem Zusammenhang die Funktion des Nationalen Naturerbes (Aktionsfeld 63) sowie der Nationalparke (Aktionsfeld 65).

Das Land Mecklenburg-Vorpommern umfasst eine Landfläche von 2.305.400 ha bzw. einschließlich der Hoheitsgewässer eine Landesfläche von 3.098.600 ha (Tabelle 1). Ließe sich unterstellen, dass alle Bundesländer in gleichem Maße zur Erreichung des 2%-Ziels der NBS beitragen könnten, also jeweils 2% ihrer Fläche als großräumige

Wildnisgebiete sichern könnten, läge der „Pflichtanteil“ Mecklenburg-Vorpommerns bei 46.108 ha ohne Berücksichtigung der Hoheitsgewässer bzw. bei 61.972 ha unter Einschluss der Küstengewässer.

Jedoch muss davon ausgegangen werden, dass insbesondere dichter besiedelte Länder wie auch die Stadt-Staaten nicht über ausreichend Flächenpotenzial verfügen. Daher wird das bundesweite 2%-Ziel nur zu erreichen sein, wenn diejenigen Bundesländer, die über geeignete Gebiete verfügen, diese in einem Umfang von ggf. auch über 2% ihrer Fläche bereitstellen. Zu diesen Bundesländern zählt auch Mecklenburg-Vorpommern.

2. ZIEL DER STUDIE

Unter anderem ausgehend von ehemaligen Militärflächen soll mit dieser Untersuchung das Potenzial für großräumige Wildnis(entwicklungs)gebiete in Mecklenburg-Vorpommern aufgezeigt werden. Ziel ist es, die am besten geeigneten Räume zu identifizieren, abzugrenzen und zu beschreiben und damit der Landespolitik eine Entscheidungsgrundlage für die Legislaturperiode 2016 – 2021 zu bieten.

3. SUCH- UND AUSWAHLKRITERIEN

Wildnisgebiete im Sinne der NBS sind „*ausreichend große, (weitgehend) unzerschnittene, nutzungsfreie Gebiete, die dazu dienen, einen vom Menschen unbeeinflussten Ablauf natürlicher Prozesse dauerhaft zu gewährleisten*“ (Finck et al. 2013). Wildnisentwicklungsgebiete weisen im Gegensatz zu Wildnisgebieten in Teilen noch aktives, jedoch zeitlich begrenztes Management auf, z.B. mit dem Ziel, im Rahmen von Renaturierungsmaßnahmen die Naturnähe zu erhöhen bzw. anthropogene Beeinträchtigungen zurückzubauen.

Ausgehend von den **naturräumlichen Potenzialen** sind als prädestinierte Suchräume in Mecklenburg-Vorpommern Gebiete mit hohen Anteilen folgender Lebensräume anzusehen (nach Finck et al. 2013):

Stammlebensräume

- Wälder
- naturnahe Küstenabschnitte
- naturnahe Flusstäler
- Seen
- naturnahe Moore
- Komplexe aus den o.g. Ökosystemen / Landschaften, sowie

sekundäre Lebensräume

- ehemalige Truppenübungsplätze

Für das Kriterium der **Großräumigkeit** wurde ausgehend von der gemeinsamen Position der Naturschutzverbände (<http://wildnisindeutschland.de/verstaendnis-fuer-wildnis/>) ein Schwellenwert von 1.000 ha gewählt, der nur bei Mooren, Flüssen und Küstenlandschaften auf 500 ha reduziert wurde (siehe auch Finck et al. 2013, Rosenthal et al. 2015).

Zum Aspekt der **Unzerschnittenheit** liegen aktuell noch keine eindeutigen Expertenempfehlungen vor. Daher wurden – wo relevant – zwei Varianten analysiert. Variante 1 verwendet die amtliche GIS-Darstellung der landschaftlichen Freiräume (2001; Größenklassen hoch und sehr hoch) und erfasst damit zerschneidungsfreie Räume von mind. 1.200 ha. Variante 2 schließt Zerschneidungen unterhalb von Landesstraßen mit ein, akzeptiert also auch solche Teilflächen, die z.B. von Gemeinde- oder Kreisstraßen durchzogen werden. Dadurch entstehen größere Wildnispotenzialräume als in Variante 1. In den Nationalparks kommt als Variante 3 die Berücksichtigung der gesamten Kernzone unabhängig jedweder Größe und Zerschneidung hinzu und greift damit die politische Diskussion auf, wonach die Kernzonen der Nationalparke per se zu den Wildnisgebieten nach der NBS zu zählen seien.

Ergänzend zur vorrangigen Betrachtung der Landflächen wurden in relevanten Räumen auch Wasserflächen inkl. der Hoheitsgewässer mit in den Blick genommen, dann aber separat ausgewiesen.

Neben den naturräumlichen Aspekten wurde auch analysiert, ob und ggf. in welchem Ausmaß bereits Entwicklungen eingeleitet wurden bzw. stattgefunden haben, die die jeweiligen Gebiete in Richtung Wildnis oder zumindest Nutzungsfreiheit führen, da in diesen Räumen Nutzungskonflikte gering und die politischen Umsetzungschancen gegenüber land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen als höher anzusehen sind.

Auch wurde bei der Flächenauswahl darauf geachtet, dass sich ein möglichst hoher Flächenanteil in öffentlichem Eigentum befindet bzw. alternativ eine starke Naturschutzbindung aufweist (z.B. im Rahmen des Nationalen Naturerbes oder infolge von durchgeführten Naturschutzprojekten, etwa im Zuge der Umsetzung des Moorschutzprogramms).

Neben einer Betrachtung des Status quo wurde analysiert, in welchem Maße kurzfristig zusätzliche Wildnisflächen gesichert werden können (z.B. durch die Umsetzung der Nationalparkpläne) und in welchen Räumen sich mittel- bis langfristig Optionen ergeben (z.B. im Zuge des Auslaufens von Waldumbaumaßnahmen auf Flächen des Nationalen Naturerbes).

4. VERWENDETE DATEN

Als wichtige Datengrundlage für diese Studie dienten frei verfügbare Geodaten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (WMS), u.a.:

- Abgrenzung der Großschutzgebiete und deren Zonierung
- Naturwälder
- landschaftliche Freiräume
- digitales Feldblockkataster
- digitale topografische Karten und Luftbilder (DOP 40)

Darüber hinaus wurden analoge Daten wie die Nationalparkpläne des Landes, eine Broschüre mit Beschreibungen und Abgrenzungen von Naturerbfleichen in Mecklenburg-Vorpommern und weitere Literatur mit Darstellungen relevanter Gebiete genutzt.

Ergänzend flossen in die Analyse eigene Kenntnisse z.B. zu Eigentumsstrukturen und Erkenntnisse aus gezielten Gebietsbereisungen ein.

5. ERGEBNISSE

5.1 AUSGANGSLAGE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN (STATUS QUO)

Mecklenburg-Vorpommern weist eine im bundesweiten Vergleich reiche Naturausstattung auf. Nicht zuletzt manifestiert sich diese in einem Netz aus großräumigen Schutzgebieten. Zu diesem zählen dem neben 60 EU-Vogelschutzgebieten und 235 FFH-Gebieten drei Nationalparke, drei Biosphärenreservate und sieben Naturparke. Hinzu kommt eine Reihe großflächiger Naturschutzgebiete sowie großräumiger Gebiete des nationalen Naturerbes.

Tabelle 1 gibt hierzu einen Überblick. Von den hier aufgeführten Gebieten erfüllt jedoch nur ein kleiner Teil die o.g. Kriterien für Wildnisgebiete.

Die Landesregierung geht in ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage der Landtagsfraktion B90/Grüne davon aus, dass Wildnisgebiete insbesondere in den Kernzonen der Nationalparke und einigen Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE) zu finden sein werden (Landtag MV 2016). In der Tat befindet sich die große Mehrzahl derjenigen Gebiete, die die Wildniskriterien aktuell zumindest teilweise erfüllen, innerhalb der Kernzonen der Nationalparke.

Tab. 1: Statistik zu großräumigen Schutzgebieten in Mecklenburg-Vorpommern (Quellen: LUNG 2015a, b, Naturstiftung David (online))

Kategorie	Landfläche (ha)	Anteil (%)	Fläche Hoheitsgewässer (ha)	Anteil (%)	Gesamtfläche (ha)	Anteil (%)	Anzahl
Nationalpark	48.100	2,1	65.800	8,3	113.900	3,7	3
Biosphärenreservat	87.600	3,8	12.300	1,6	99.900	3,2	3
Naturpark	306.200	13,3	25.700	3,2	331.900	10,7	7
FFH-Gebiet	285.400	12,4	288.100	36,3	573.500	18,5	234
Europ. Vogelschutzgebiet	569.400	24,7	358.000	45,1	927.400	29,9	61
NSG > 1.000 ha					42.561	1,4	21
NNE ¹ > 1.000 ha					25.510	0,8	8
Land MV	2.305.400	100,0	793.200	100,0	3.098.600	100,0	

Kernzonen der Großschutzgebiete

Mit Stand 2014 weisen die Kernzonen der Nationalparke – darunter in erheblichem Umfang ehemalige Militärfächen – mit Mindestgrößen von 1.000 ha in Summe 21.296 ha auf. Insbesondere bei strenger Auslegung des Kriteriums Unzerschnittenheit fallen davon jedoch nur Teilflächen unter die Definition von Wildnisgebieten (Tabelle 2; siehe auch Karten A.2, A.4 und A.6 im Kartenanhang).

Im Müritz-NLP bleiben weitere Kernzonen, z.T. in räumlicher Nähe zu den genannten Gebieten, knapp unterhalb der Mindestgröße von 1.000 ha. Diese werden im Zuge der Umsetzung der Nationalparkpläne das Wildnisflächen-Potenzial deutlich erhöhen (siehe Kapitel 5.2).

Bei Berücksichtigung aller NLP-Kernzonen – unabhängig von einer Mindestgröße – wären die in Tabelle 3 zusammengestellten Flächen zusätzlich zu berücksichtigen (siehe auch Karten A.1, A.3 und A.5 im Kartenanhang).

¹ Nur Flächen außerhalb der Nationalparke berücksichtigt

Tab. 2: Zusammenstellung der aktuell (Stand 2014) den o.g. Kriterien entsprechenden Kernzonen innerhalb der Großschutzgebiete in MV (Ermittlung Flächengrößen der unzerschnittenen Teilgebiete über Kartenportal Umweltkarten MV).

Gebiet	Gesamtfläche (ha)	Fläche unzerschnittener Teil (ha)	Bemerkung
Kernzone NLP Jasmund	2.210	Land: 1.077 Wasser: 632	Landfläche geteilt; unzerschnittene Mindestgröße nur bei Einschluss von verbindenden Wasserflächen erreichbar
Kernzonen NLP Vorpommersche Boddenlandschaft			
Darß	2.334	Land: 1.607 Wasser: 722	
Ostzingst, Bock	9.791	Land: 2.430 Wasser Ostsee: 6.189 Wasser Bodden: 1.172	
Bug	1.452	Land: 499 Wasser: 463	Mindestgröße nur inkl. Wasserflächen; Zerschneidungseffekt durch Fahrrinne
Kernzonen NLP Müritz			
Ostufer d. Müritz	1.806	1.478	Verkleinerung durch Ausschluss einer Kernzonen-Enklave innerhalb der Pflegezone
Speck	2.583	2.566	
Adamsdorf	1.120	1.120	
Summe	21.296	19.955	



Dünensukzession auf dem Darß (Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft). Foto: S. Schwill

Tab. 3: Zusammenstellung kleinerer als Kernzone ausgewiesener Flächen in den NLP Mecklenburg-Vorpommerns (Stand: 2014; Quelle: Kartenportal Umweltkarten MV).

Gebiet	Gesamtfläche (ha)	Einzelgebietsflächen (ha)	Anzahl
NLP Jasmund	119	26, 93	2
NLP Müritz, Teil Müritz	2.793	37 - 880	12
NLP Müritz, Teil Serrahn	1.116	18 – 765	5
Summe	4.028		19

In den Biosphärenreservaten des Landes befinden sich zurzeit keine Kernzonen, die die erforderliche Mindestgröße von 1.000 bzw. 500 ha auch nur annähernd erreichen. Dieses wird sich voraussichtlich mit der Festsetzung der Kernzone für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern, die im Rahmen einer Rechtsverordnung erfolgen soll, ändern (siehe Kapitel 5.2).

Naturwälder

In Mecklenburg-Vorpommern wurden in den letzten Jahren zahlreiche – wenn auch zumeist relativ kleinflächige – Naturwälder ausgewiesen, die durch unterschiedliche Instrumente einer dauerhaft gesicherten natürlichen Entwicklung überlassen sind. Die in Tabelle 4 aufgeführte Fläche erfüllt mit 530 ha – da auf einem Moorstandort gelegen – die Schwelle für eine Wildnisfläche.

Tab. 4: Ausgewiesene Naturwaldflächen, die den o.g. Kriterien von Wildnisgebieten entsprechen (Stand 2016; Quelle: Kartenportal Umweltkarten MV).

Gebiet	Gesamtfläche (ha)	Anzahl
Grambower Moor	530	
Summe	530	1

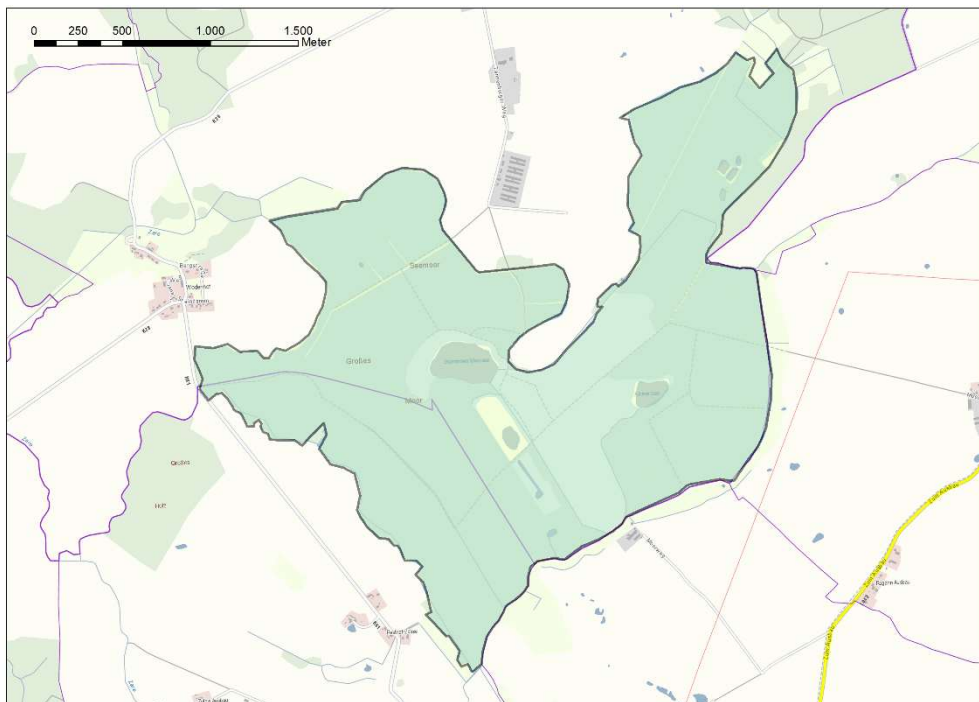


Abb. 1: Abgrenzung Wildnisgebiet Grambower Moor.



Aktuell weisen nur die zentralen Teile des Grambower Moores im Umfeld der dort vorhandenen Gewässer ausreichend nasse Verhältnisse auf, die ein Moorbewuchs ermöglichen. Foto: S. Schwill

Nationales Naturerbe

Eine ganze Reihe an Flächen des Nationalen Naturerbes überschreitet in MV die 1.000-ha-Schwelle, z.T. sogar sehr deutlich, und befindet sich zudem in unzerschnittenen Räumen. In aller Regel sind diese großen Naturerbeflächen walddominiert. Aktuell findet aber in allen dieser Gebiete noch auf nennenswerten Flächenanteilen ein aktives Management statt, so dass diese noch nicht als Bestandteil der Wildnisflächenkulisse angesehen werden können.

Fazit zum Status quo

In Abhängigkeit davon, wie konsequent die o.g. Kriterien für Wildnisgebiete angewandt werden – insbesondere in Bezug auf Großflächigkeit und Unzerschnittenheit –, weist das Land Mecklenburg-Vorpommern aktuell die in Tabelle 5 zusammengestellten Wildnis(entwicklungs)flächen auf.

Tab. 5: Zusammenfassung der aktuell (Stand 2016) bestehenden Wildnisgebiete in Mecklenburg-Vorpommern. Angaben in ha

	Unzerschnittene Räume > 500 / 1.000 ha ohne Hoheitsgewässer	Unzerschnittene Räume > 500 / 1.000 ha inkl. Hoheitsgewässer	geringzerschnittene Räume > 500 / 1.000 ha ohne Hoheitsgewässer	geringzerschnittene Räume > 500 / 1.000 ha inkl. Hoheitsgewässer	geringzerschnittene Räume > 500 / 1.000 ha ohne Hoheitsgewässer inkl. alle NLP-Kernzonen	geringzerschnittene Räume > 500 / 1.000 ha inkl. Hoheitsgewässer & aller NLP-Kernzonen
Kernzonen NLP	10.201	19.955	11.129	21.296	15.157	25.324
Naturwälder	530	530	530	530	530	530
Summe	10.731	20.485	11.659	21.826	15.687	25.854
Anteil an Landesfläche²	0,47%	0,66 %	0,51 %	0,7 %	0,68 %	0,83 %

5.2 POTENZIALE FÜR WEITERE WILDNISFLÄCHEN

Umsetzung der Nationalparkpläne

Die Nationalparkpläne aller drei Nationalparke sehen z.T. erhebliche Erweiterungen der aktuell bestehenden Kernzonen vor (Abbildungen 2 bis 4; zusätzlich siehe Kartenanhang). Bereits mit der zum Jahreswechsel 2017/18 endenden Waldbehandlung auf allen Landes- und Bundesflächen innerhalb der Nationalparke wird es diesbezüglich einen großen Schritt vorwärts geben.

Im Zuge der Ausweitung bestehender Kernzonen kommt es zudem zu einem Lückenschluss zwischen bereits jetzt nutzungsfreien Arealen, so dass durchweg größere Einheiten entstehen werden. Die hierdurch entstehenden Kernzonen weisen jedoch in Teilen Zerschneidungen auf, die die zukünftigen Wildnisgebiete ggf. etwas verkleinern. Einen Überblick hierzu gibt Tabelle 7. Auch wird darin wiederum zwischen Landflächen und Hoheitsgewässern unterschieden.

² Bei Betrachtung ohne Hoheitsgewässer gilt die Landfläche (2.305.400 ha) als Bezug, ansonsten die Landesfläche (3.098.600 ha).

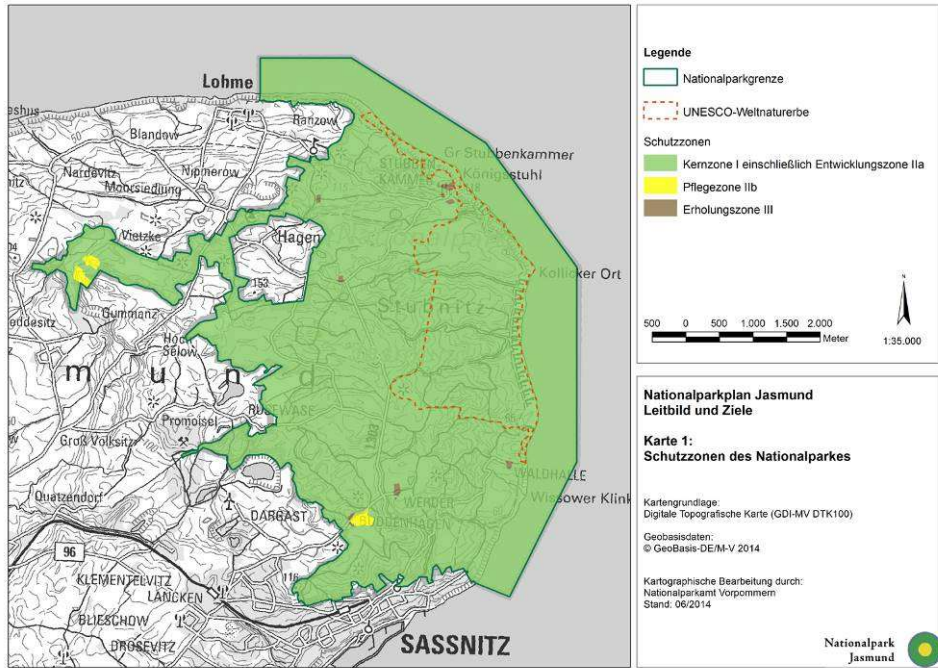


Abb. 2: Zonierung des Nationalparks Jasmund gemäß Nationalparkplan.

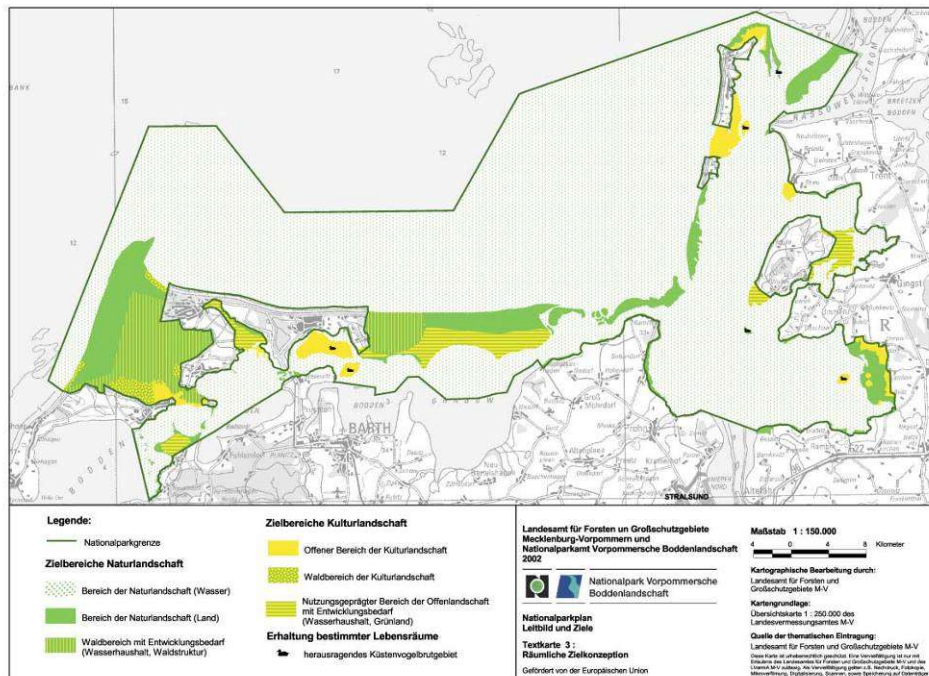


Abb. 3: Zonierung des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft gemäß Nationalparkplan.

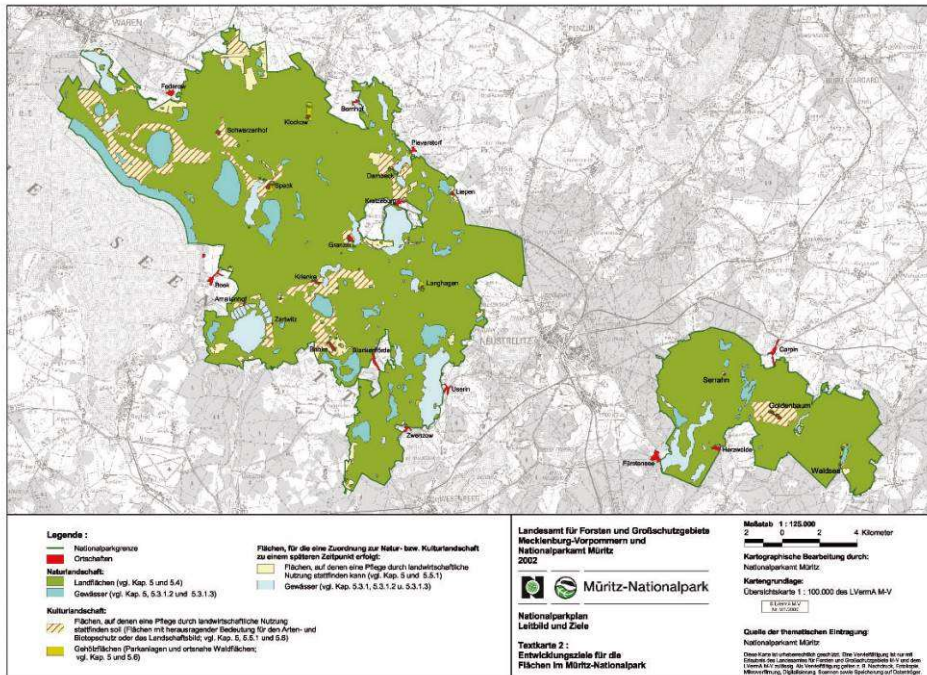


Abb. 4: Zonierung des Müritz-Nationalparks gemäß Nationalparkplan.

Voraussetzung, um die in Tabelle 7 genannten Flächen vollständig zu generieren, ist jedoch die Beendigung aller stofflichen Nutzungen, darunter auch die z.Z. noch auf einem erheblichen Teil der Wasserflächen stattfindende fischereiliche Bewirtschaftung.

Kernzone des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern

Mit Umsetzung des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern in Landesrecht entstand die Notwendigkeit der Ausweisung zusätzlicher Flächen als Kernzone. Dieses ist im Zuge einer Landesverordnung geplant. Als Suchraum sind große Bereiche des ehemaligen Truppenübungsplatzes Lübtheen vorgesehen (Abbildung 5).

Tab. 6: Potenzielles Wildnisgebiet im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern.

Gebiet	Fläche (ha)
Kernzone BR Flusslandschaft Elbe MV	4.587
Anteil an Landfläche³	0,2 %

³ Bezugsgröße ist hier die Landfläche (2.305.400 ha).

Tab. 7: Zusammenstellung der nach Umsetzung der Nationalparkpläne entstehenden Kernzonen, differenziert nach unterschiedlichen Zerschneidungsgraden (weitgehend unzerschnitten vers. geringzerschnitten) und nach Landflächen bzw. Hoheitsgewässern (Ermittlung Flächengrößen über Digitalisierung im GIS, Angaben in ha).

	Unzerschnittene Räume > 500 / 1.000 ha ohne Hoheitsgewässer	Unzerschnittene Räume > 500 / 1.000 ha inkl. Hoheitsgewässer	geringzerschnittene Räume > 500 / 1.000 ha ohne Hoheitsgewässer	geringzerschnittene Räume > 500 / 1.000 ha inkl. Hoheitsgewässer	geringzerschnittene Räume > 500 / 1.000 ha ohne Hoheitsgewässer inkl. alle NLP-Kernzonen	geringzerschnittene Räume > 500 / 1.000 ha inkl. Hoheitsgewässer & aller NLP-Kernzonen
NLP Vorp. Boddenland.						
Darßwald	4.122	4.122	4.122	4.122	4.122	4.122
Ostzingst, Bock	3.013	3.013	3.013	3.013	3.013	3.013
Ostsee		35.000		35.000		35.000
Darßer Boddenkette		6.497		6.497		6.497
Westrügensche Bodden		19.000		19.000		19.000
Ostsee vor Prerow				3.480		3.480
Gellen					311	311
Neuer Bessin					73	73
Bug					473	473
NLP Jasmund						
Wald südl. Königsstuhl	1.168	1.168	1.168	1.168	1.168	1.168
Ostsee		662		662		662
Wald nördl. Königsstuhl			361	361	361	361
Wald westl. L303					1.079	1.079
Müritz-NLP						
Teil Müritz	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
Wälder nördl. Bahnlinie					2.932	2.932
Wälder südl. L25					753	753
Teil Serrahn	4.361	4.361	4.361	4.361	4.361	4.361
Wälder nördlich K30		1.071	1.071	1.071	1.071	1.071
Summe	29.664	91.894	31.096	95.735	36.717	101.356
Anteil an Landesfläche⁴	1,29%	2,97 %	1,35 %	3,09 %	1,6 %	3,27 %

⁴ Bei Betrachtung ohne Hoheitsgewässer gilt die Landfläche (2.305.400 ha) als Bezug, ansonsten die Landesfläche (3.098.600 ha).

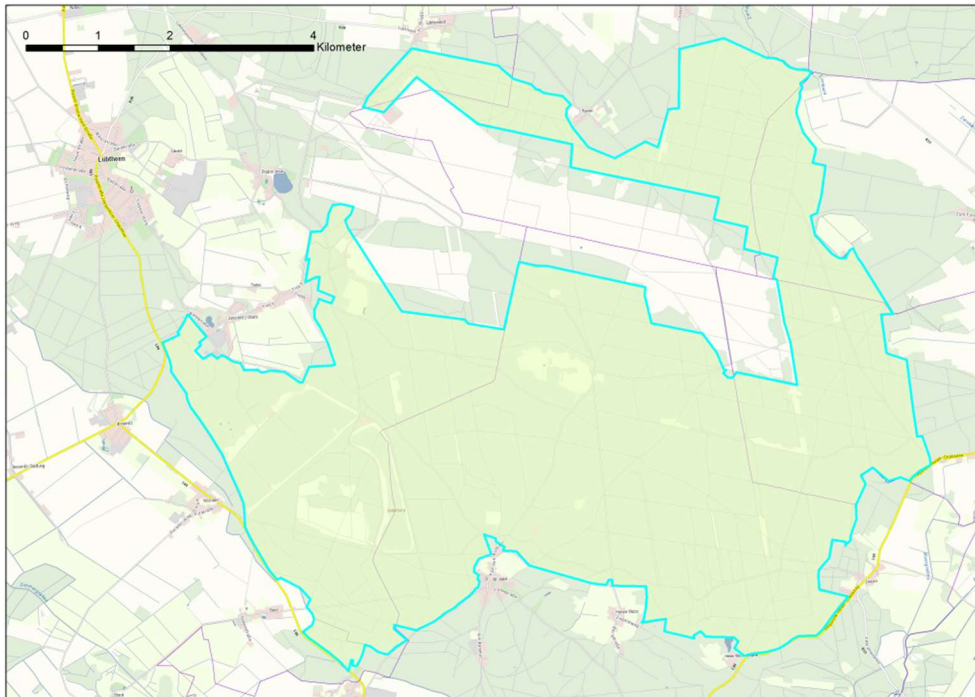


Abb. 5: Abgrenzung des potenziellen Wildnisgebietes Lübtheen.

Sicherung großräumig nutzungsfreier Flusstalmoore

Seit Mitte der 1990er Jahre wurden in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen diverser Naturschutzvorhaben (Naturschutzgroßprojekt Peenetal / Peene-Haff-Moor, Moorschutzprogramm MV) in erheblichem Umfang Moorflächen in den Flusstälern des Landes wiedervernässt. Der überwiegende Teil dieser Flächen befindet sich seitdem in eigendynamischer Entwicklung. Auf Teilen der wiedervernässten Moore ist eine angepasste Nutzung bei hohen Wasserständen vorgesehen – auch zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung von Habitaten moortypischer Tier- und Pflanzenarten nur mäßig nährstoffversorgter Standorte. Allerdings ist der Vernässungserfolg nicht überall für den Stopp der Torfmineralisierung bzw. die Revitalisierung eines Moorwachstums ausreichend. In der Regel ging diesen Renaturierungsvorhaben eine Phase der Flächensicherung (z.B. Ankauf durch Zweckverband, Land oder Landgesellschaft MV, Stiftung Umwelt- und Naturschutz MV (StUN)) voraus, so dass sich erhebliche Flächenanteile in öffentlicher Hand befinden.

In zahlreichen Räumen wird die für Moore relevante Mindestgröße nutzungsfreier Flächen von 500 ha erreicht bzw. deutlich überschritten. Jedoch ist die rechtliche Absicherung einer dauerhaft nutzungsfreien Entwicklung (z.B. über NSG-Verordnungen) i.d.R. bislang nicht hinreichend gegeben. Eine Zusammenstellung der in den Flusstalmooren gelegenen potenziellen Wildnisgebiete erfolgt in Tabelle 8.

Tab. 8: Großräumig nutzungsfreie Flächen in den Flusstalmooren (Flächenermittlung v.a. durch Auswertung v. Luftbildern und Feldblockkataster). Mit * gekennzeichnete Gebiete sind aktuell so trocken, dass großräumig Torfzehrung vorherrscht.

Gebiet	Fläche (ha)
Peenetal bei Verchen	1.251
Peenetal zwischen Demmin und Loitz	658
Peenetal östlich von Jarmen	1.267
Peenetal bei Anklam *	835
Peenemündungstrichter	1.176
Anklamer Stadtbruch + angrenzende Polder	2.102
Trebeltal zwischen Nehringen und Demmin *	1.226
Trebeltal bei Behren-Lübchin *	845
Grenztalmoor *	1.017
Summe	10.377
Anteil an Landfläche⁵	0,45 %

Peenetal bei Verchen

Die 1.251 ha umfassende Fläche (Abbildung 6) befindet am Nordufer des Kummerower Sees und umfasst ehemalige Polder überwiegend auf der Westseite der Peene. Das Gebiet war Bestandteil des Naturschutzgroßprojektes Peenetal / Peene-Haff-Moor, in dessen Rahmen Polderflächen renaturiert wurden. Heute ist das Gebiet großflächig durch offene Flachwasserbereiche mit entsprechendem Vogelreichtum gekennzeichnet und faktisch nutzungsfrei. Etwa 90% befinden sich in Landeseigentum bzw. im Eigentum der Stiftung Umwelt- und Naturschutz MV (StUN).

Peenetal zwischen Demmin und Loitz

Auch in diesem Abschnitt des Peenetals (Abbildung 7) wurden im Zuge des Naturschutzgroßprojektes umfangreiche Polderrenaturierungen durchgeführt, infolge dessen die 658 ha große Fläche heute faktisch nutzungsfrei ist. Die Stiftung Umwelt- und Naturschutz MV (StUN) und das Land MV sind Eigentümer von ca. 90% der Fläche.

⁵ Bezugsgröße ist hier die Landfläche (2.305.400 ha).



Das Peenetal bei Verchen mit flach überstauten Polderflächen – ein Magnet u.a. für Wasser- und Watvögel.
Foto: S. Schwill



Das Peenetal zwischen Demmin und Loitz mit dem erfolgreich wiedervernässten Polder Randow-Rustow. Foto:
S. Schwill

Peenetal östlich von Jarmen

Dieser Abschnitt des Peenetals (1.267 ha, Abbildung 8) beginnt östlich der Bundesautobahn A20 und erstreckt sich auf einer Länge von etwa 15 km entlang beider Peeneufer nach Osten. Auch diese Flächen waren Bestandteil des

Naturschutzgroßprojektes. Infolge großräumiger und überwiegend erfolgreicher Moorrevitalisierung (lediglich Randbereiche weisen stellenweise noch anhaltend deutlich zu niedrige Wasserstände auf) ist das Gebiet nahezu vollständig nutzungsfrei und aktuell durch ein Mosaik aus Röhrichten, Großseggenrieden und Gebüschstadien geprägt. Mehr als zwei Drittel der Fläche befinden sich im Eigentum der NABU Stiftung Nationales Naturerbe, des Zweckverbandes Peenetal-Landschaft bzw. des Landes MV.



Ausschnitt des Peenetals östlich von Jarmen mit einem ehemaligen Torfstich. Foto: S. Schwill

Peenetal bei Anklam

In diesem Bereich beginnt sich das Peenetal aufzuweiten. In überdurchschnittlichem Maße ist dieser Abschnitt (835 ha) durch offene Wasserflächen in renaturierten Poldern geprägt. Allerdings ist der Vernässungserfolg z.Z. noch eingeschränkt und könnte durch wenige, punktuell ergänzende Staumaßnahmen so weit verbessert werden, dass sich voraussichtlich flächenhaft torfbildende Verhältnisse etablieren könnten.

Nach Osten ist das Gebiet durch die Bundesstraße B109 sowie die Bahnstrecke Berlin-Stralsund begrenzt (Abbildung 9) und von der östlich anschließenden Teilfläche Peenemündungstrichter abgeschnitten. Mehr als zwei Drittel der Fläche befindet sich im Eigentum des Zweckverbandes Peenetal-Landschaft sowie der NABU Stiftung Nationales Naturerbe.

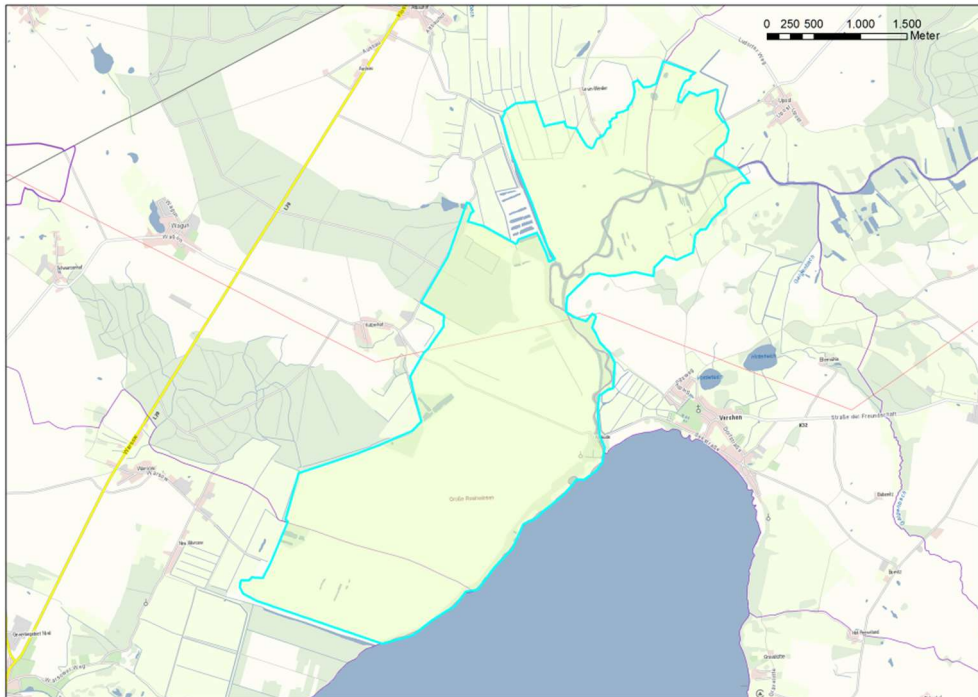


Abb. 6: Abgrenzung des potenziellen Wildnisgebietes Peenetal bei Verchen.

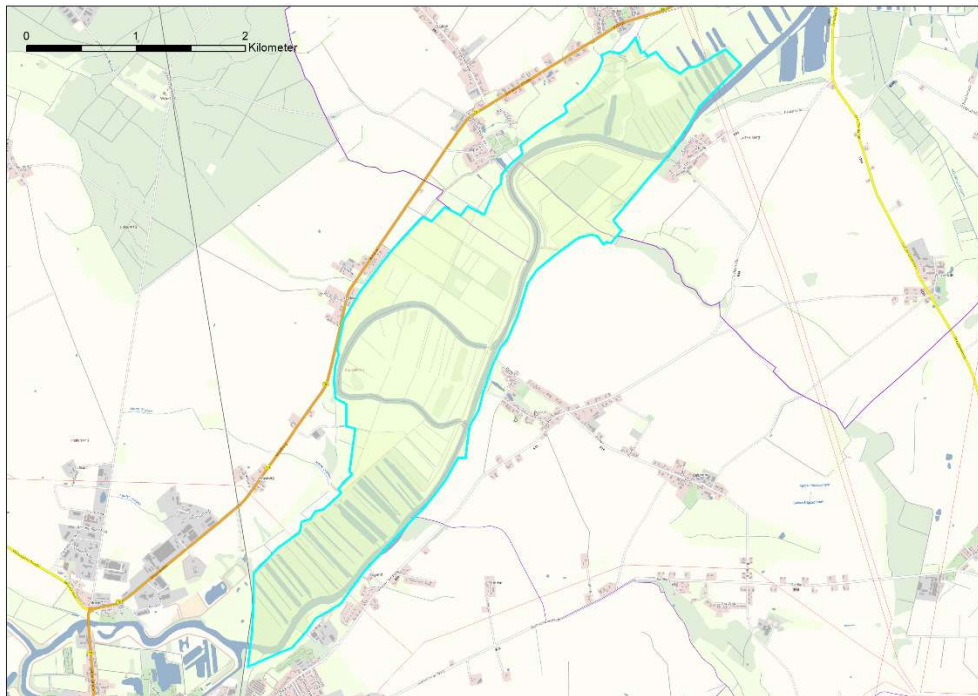


Abb. 7: Abgrenzung des potenziellen Wildnisgebietes Peenetal zwischen Demmin und Loitz.



Abb. 8: Abgrenzung des potenziellen Wildnisgebietes Peenetal östlich von Jarmen.

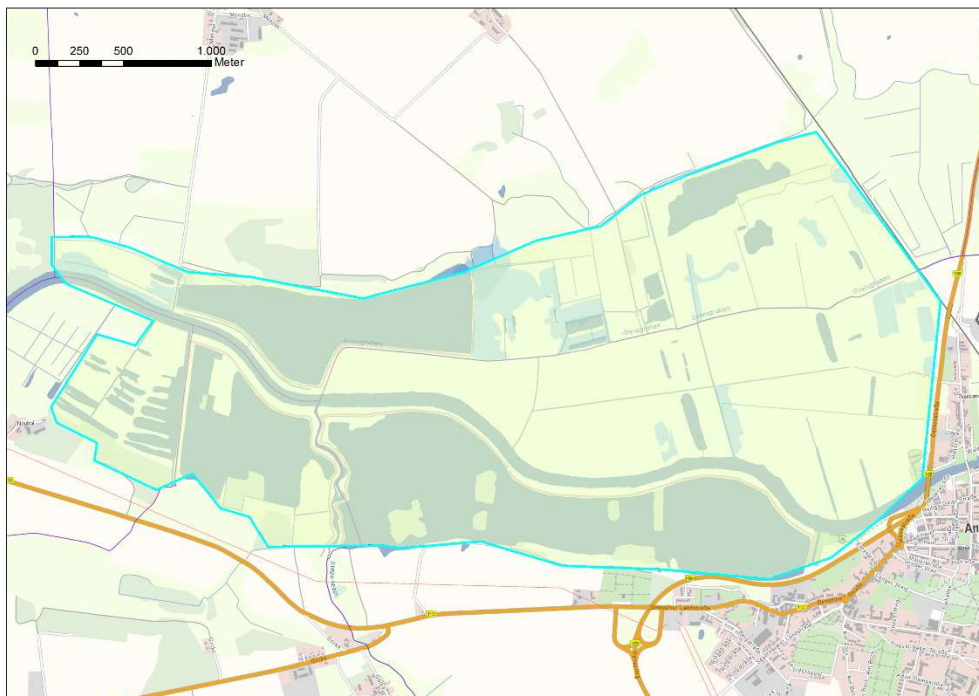


Abb. 9: Abgrenzung des potenziellen Wildnisgebietes Peenetal bei Anklam.

Peenemündungstrichter

Östlich von Anklam schließt diese 1.176 ha große Teilfläche an (Abbildung 10) und wird nach Osten durch den Peenestrom bzw. die Bundesstraße B110 begrenzt. Sie umfasst v.a. ausgedehnte Röhrichte beiderseits der Peene aber auch offene Wasserflächen in wiedervernässten Poldern. Neben dem Zweckverband Peenetal-Landschaft sind NABU Stiftung Nationales Naturerbe sowie das Land MV zu über 50% Eigentümer dieser Fläche. Hinzu kommt als wesentlicher öffentlicher Flächeneigentümer die Stadt Anklam.

Lediglich durch die Bundesstraße B110 getrennt, schließt sich nach Nordosten unmittelbar eine weitere wiedervernässte Polderfläche an (Polder Klotzow), die jedoch mit 450 ha die erforderliche Mindestgröße von 500 ha nicht erreicht.



In ehemals nur schwach entwässerten Bereichen des Peenemündungstrichters breiten sich infolge von Wiedervernässungsmaßnahmen inzwischen wieder Vegetationstypen mesotropher Moore aus. Foto: S. Schwill

Anklamer Stadtbruch und angrenzende Polder

Nur ca. 1,5 km südöstlich der vorgenannten Fläche befindet sich das Anklamer Stadtbruch mit angrenzenden Poldern (2.102 ha, Abbildung 11). Auch diese Fläche war Bestandteil des Naturschutzgroßprojektes Peenetal / Peene-Haff-Moor. Die Kernfläche besteht aus einem bewaldeten Regenmoor, das von einst gepolderten Niedermoorflächen umgeben ist. Seit einem Deichbruch 1995 sind die entwässerungsbedingt unter den Meeresspiegel gesackten Niedermoorflächen überflutet. In den Folgejahren wurden angrenzende Polder im Rahmen des Moorschutzprogrammes renaturiert, so dass das Stadtbruch heute von großflächigen

Flachwasserbereichen umgeben ist. Durch das Gebiet verläuft ein ehemaliger Bahndamm. Südlich davon ist die Stadt Anklam neben dem Land MV der dominierende Flächeneigentümer, nördlich davon nahezu alleinig die Stiftung Umwelt- und Naturschutz MV (StUN).

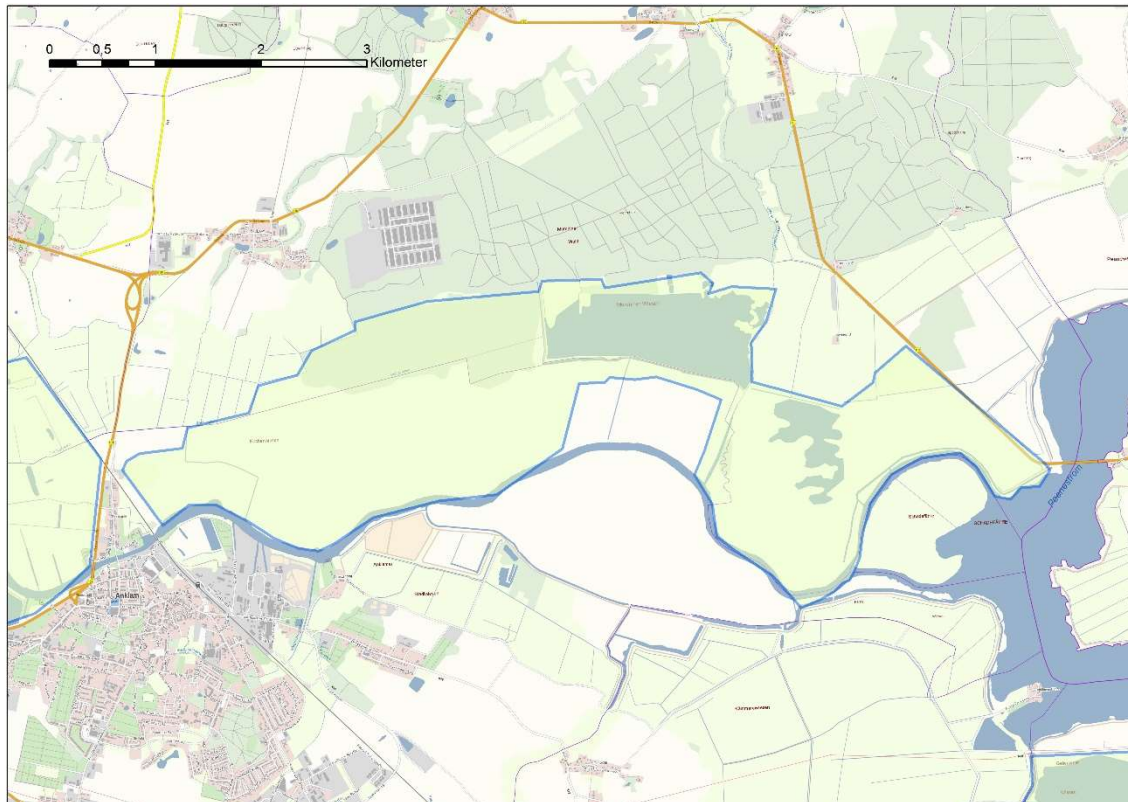


Abb. 10: Abgrenzung des potenziellen Wildnisgebietes Peenemündungstrichter.

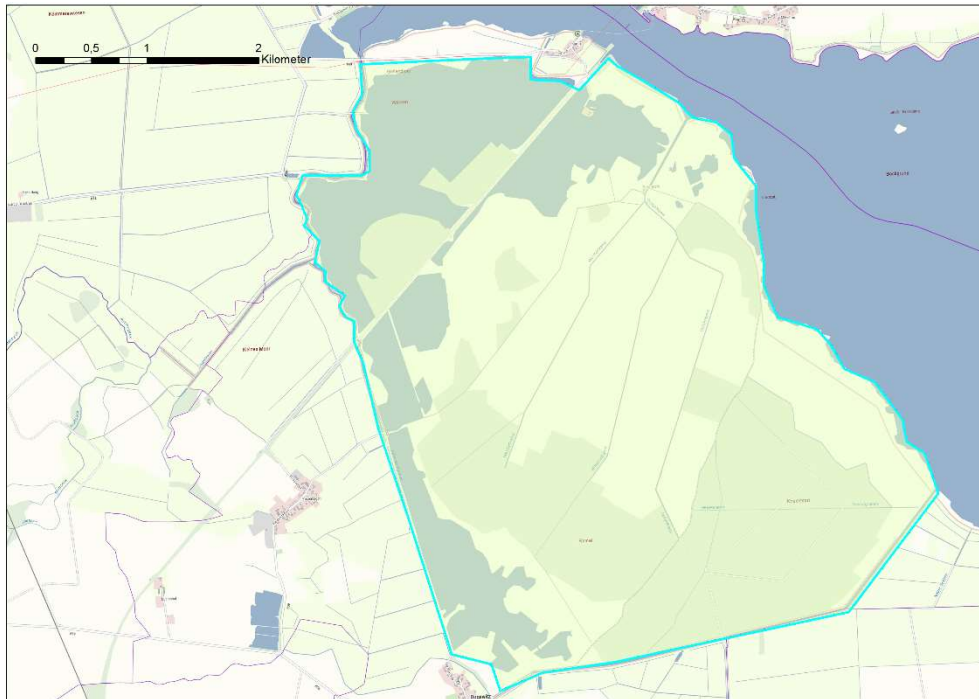


Abb. 11: Das potenzielle Wildnisgebiet Anklamer Stadtbruch und angrenzende Polder.



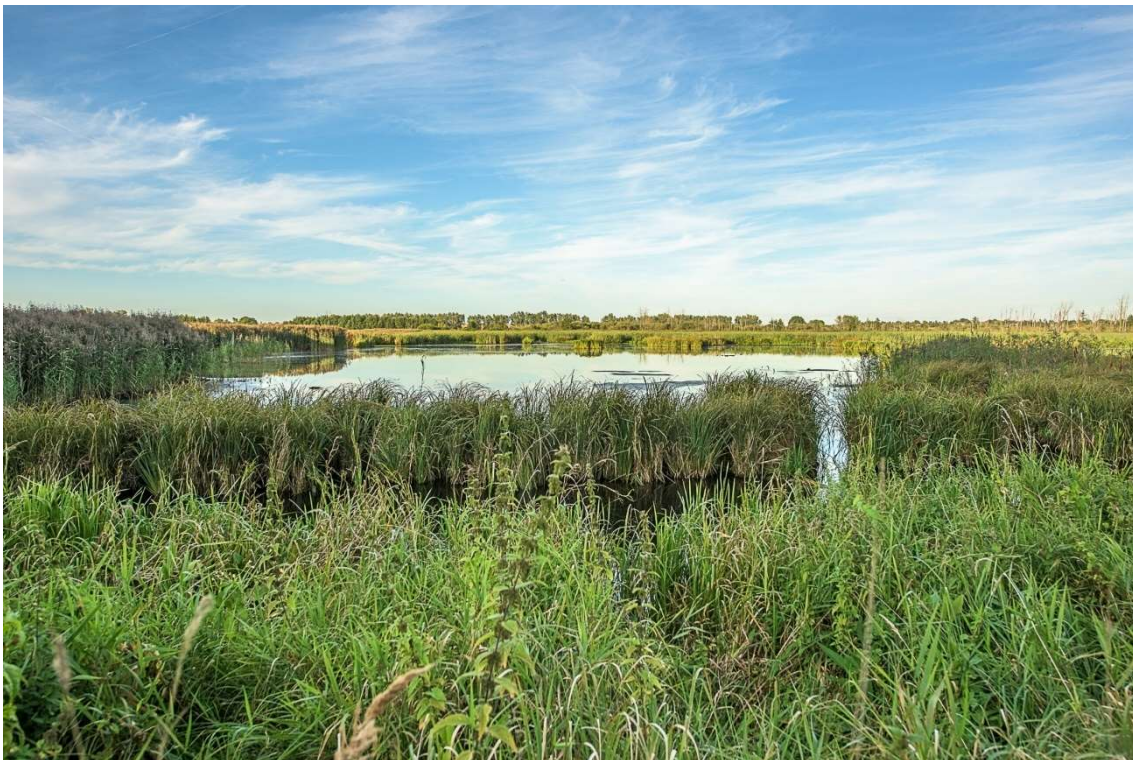
Überstaute Polder vor dem höher liegenden bewaldeten Regenmoor des Anklamer Stadtbruchs. Foto: S. Schwill

Trebeltal zwischen Nehrigen und Demmin

Das Gebiet (1.226 ha, Abbildung 12) umfasst die flussbegleitenden Moore beiderseits der Trebel. Im Rahmen des Moorschutzprogramms erfolgten hier großflächige Renaturierungsmaßnahmen. In deren Folge entstand v.a. im Süden des Gebietes eine flach überstaute Polderlandschaft. Im Nordteil reicht der bisherige Vernässungserfolg nicht zur Reetablierung torfbildender Verhältnisse bzw. für einen weitgehenden Stopp der Torfzehrung und damit Emission klimawirksamer Gase. Hier herrschen z.T. brennnesselreiche Feuchtbrachen vor. Der Stiftung Umwelt- und Naturschutz MV (StUN) gehören etwa zwei Drittel des Gebietes.

Trebeltal bei Behren-Lübchin

Dieser 845 ha große Abschnitt des Trebeltals war Bestandteil eines EU-LIFE-Projektes, das der Wiederherstellung des mäandrierenden Flusslaufs und der Renaturierung der flussbegleitenden Moore diente. Er wird nach Norden durch die Bundesautobahn A20 begrenzt, die diesen Raum vom angrenzenden Grenztaalmoor abschneidet (Abbildung 13). Zu etwa zwei Dritteln ist das Land MV in diesem Gebiet Flächeneigentümer. Die restlichen Flächen gehören der Stiftung Umwelt- und Naturschutz MV (StUN) sowie der NABU Stiftung Naturerbe Mecklenburg-Vorpommern. Die derzeitige Vegetationsstruktur ähnelt dem Nordteil der vorgenannten Fläche. Auch hier dominieren v.a. Feuchtbrachen, stellenweise auch (relativ trockene) Schilfröhrichte das Bild.



Überstaute Polder im Südteil des Trebeltals zwischen Nehringen und Demmin. Foto: S. Schwill



Brennesselreiche Brachestadien auf unzureichend wiedervernässten Abschnitten des Trebeltals bei Behren-Lübchin. Foto: S. Schwill

Grenztalmoor

Unmittelbar nördlich der Bundesautobahn A20 schließt an das Trebeltal bei Behren-Lübchin auf 1.017 ha das Grenztalmoor an (Abbildung 14). Auch dieses Gebiet war Bestandteil großräumiger Renaturierungsmaßnahmen, die das Ziel hatten, das zentrale Regenmoor und seine umgebenden Niedermoorflächen wieder in einen hydrologisch intakten Zustand mit aktiver Torfbildung zurückzuführen. Jedoch ist der Vernässungserfolg auch in diesem Gebiet bislang nicht ausreichend, um flächenhaft die Torfzehrung zu stoppen und ggf. umzukehren. Die Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern (StUN) sowie das Land MV besitzen nahezu 100 % der Fläche.



Trotz Wiedervernässung sind große Teile des Grenztalmoores zu trocken für eine wieder einsetzende Torfbildung. Offenes Wasser kennzeichnet ehemalige Torfstiche. Foto: S. Schwill

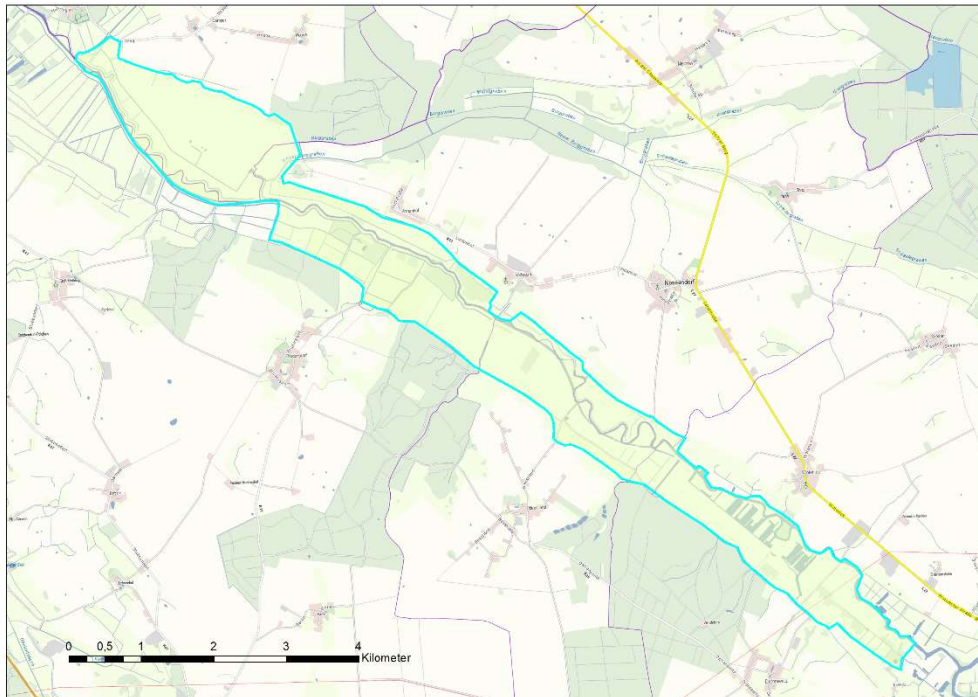


Abb. 12: Abgrenzung des potenziellen Wildnisgebietes Trebeltal zwischen Nehringen und Demmin.

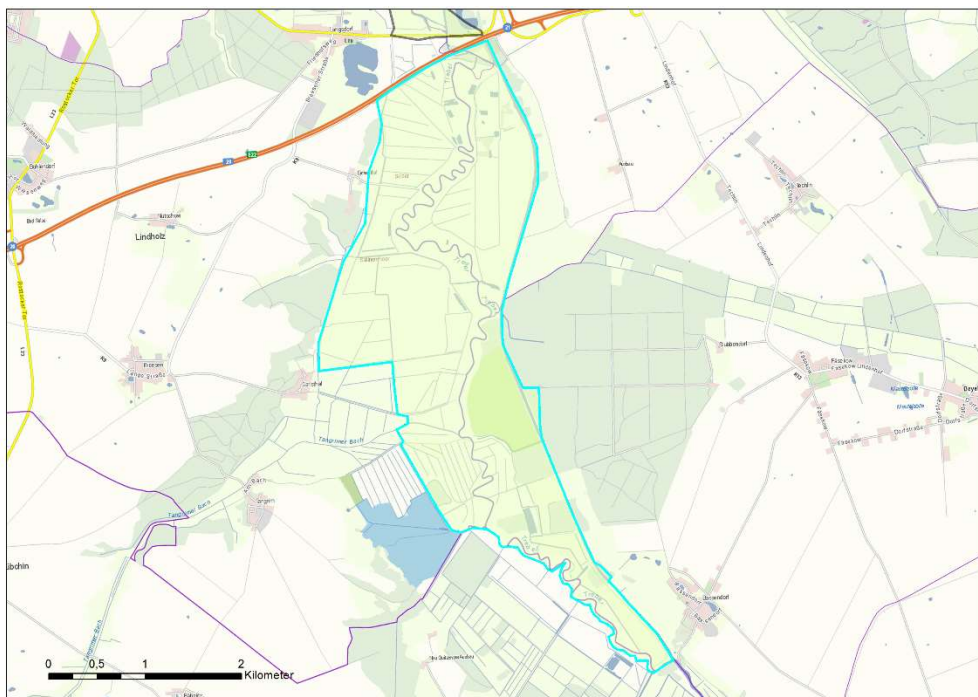


Abb. 13: Abgrenzung des potenziellen Wildnisgebietes Trebeltal bei Behren-Lübchin.

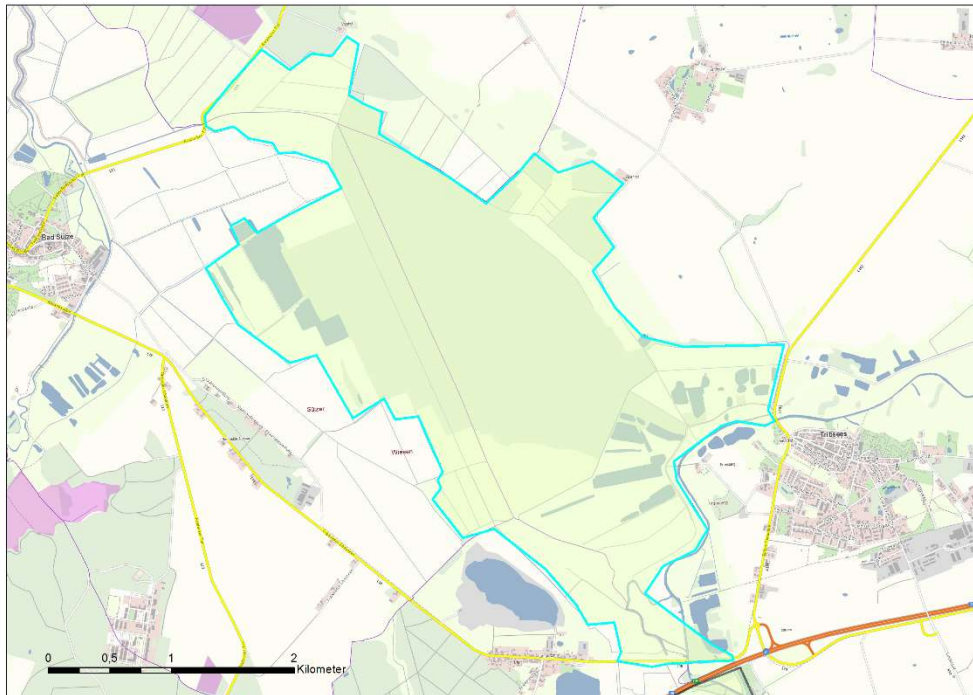


Abb. 14: Abgrenzung des potenziellen Wildnisgebietes Grenztalmoor.

Naturentwicklung auf Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE)

Im Zuge der Umsetzung der Naturerbe-Entwicklungspläne wird der Anteil nutzungsfreier Flächen innerhalb der Naturerbe-Gebiete in den kommenden Jahren deutlich zunehmen. Insbesondere nach Abschluss von Waldumbaumaßnahmen entstehen Naturentwicklungsräume, die die eingangs genannten Kriterien erfüllen werden. Eine klare Zeitschiene kann hierfür z.Z. noch nicht benannt werden, da sich für die meisten Gebiete die Naturerbe-Entwicklungspläne noch in Erarbeitung befinden. Absehbar ist die Entstehung von Wildnisgebieten in den in Tabelle 9 genannten Naturerbe-Liegenschaften, die alle zu den ehemaligen Militärf lächen zählen.

Tab. 9: Mögliche künftige Wildnisgebiete auf Flächen des Nationalen Naturerbes (Flächenermittlung anhand Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern & Michael Succow Stiftung zum Schutz der Natur 2015).

Gebiet	Fläche (ha)
Kaarzer Holz	2.698
Rostocker Heide im Verbund mit Flächen der Hansestadt Rostock	1.226
Ueckermünder Heide – Teilgebiet Bellin	1.700
Ueckermünder Heide – Teilgebiet Altwarp	1.423
Ueckermünder Heide – Teilgebiet Mützelburger See	1.582
Ueckermünder Heide – Teilgebiet Gottesheide	2.184
Rechlin	1.650
Summe	12.463
Anteil an Landfläche⁶	0,54 %

Kaarzer Holz

Das Waldgebiet setzt sich aus unterschiedlichen Waldbeständen zusammen. Neben bereits naturnahen Laubwäldern kommen in erheblichem Umfang auch nadelholzgeprägte Bestände vor, in denen durch Umbaumaßnahmen die Naturnähe erhöht werden soll, bevor die betreffenden Waldteile der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben. Mit etwa 90% ist die DBU Naturerbe GmbH der dominierende Flächeneigentümer innerhalb des Gebietes. Die Abgrenzung (Abbildung 15) schließt jedoch in geringem Umfang auch randlich gelegene Eigentumsflächen Dritter ein. Da das Eigentum der DBU jedoch in verschiedenen Bereichen auch über das potenzielle Wildnisgebiet hinausgeht, besteht die Option, nicht nur durch Flächenerwerb, sondern ggf. auch durch Flächentausch zu einer sinnvollen Arrondierung des Eigentums innerhalb der Wildnisfläche zu kommen.

⁶ Bezugsgröße ist hier die Landfläche (2.305.400 ha).

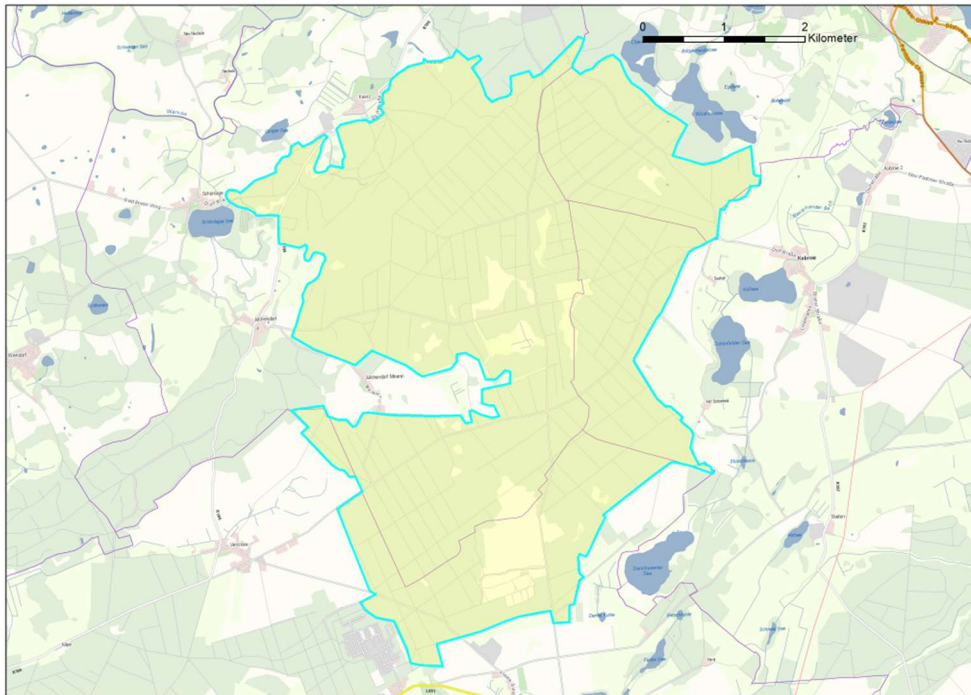


Abb. 15: Abgrenzung des potenziellen Wildnisgebietes Kaarzer Holz.

Rostocker Heide

Die NNE-Fläche Rostocker Heide (Gelbensander Forst; Eigentümer: DBU Naturerbe GmbH) unterschreitet mit ca. 925 ha die Mindestgröße für Wildnisgebiete. Jedoch befindet sich in räumlicher Nähe eine FSC-Referenzfläche (ca. 140 ha) des Rostocker Stadtforstes. Vorgeschlagen wird hier eine Anbindung dieser Referenzfläche durch Nutzungseinstellung auf einer zwischen beiden Bereichen liegenden Fläche im Umfang von 161 ha. Die Gesamtfläche (Abbildung 16) würde somit 1.226 ha erreichen. Bezüglich der Waldbestände gilt auch hier, dass voraussichtlich in erheblichen Teilen noch Waldumbaumaßnahmen stattfinden werden, bevor die NNE-Fläche in Gänze der natürlichen Waldentwicklung überlassen wird.

Ueckermünder Heide

Gemäß den Rahmenvereinbarungen zur ersten und zweiten Tranche des Nationalen Naturerbes zwischen Land MV, Bund und DBU Naturerbe GmbH ist vorgesehen, in der nördlichen und östlichen Ueckermünder Heide insgesamt 9.654 ha an die DBU zu übertragen. Aus verschiedenen Gründen stagniert der Übertragungsprozess. Die nachfolgenden Angaben basieren auf der Erwartung, dass die Flächenübertragung an die DBU im vorgesehenen Umfang abgeschlossen werden kann bzw. dass im Falle der Übertragung von Teilflächen an das Land MV dieses jene Flächen – seiner

Willensbekundung bei der Einstufung der Flächen als Nationales Naturerbe folgend – zur Umsetzung großräumiger Wildnisgebiete bereitstellt. Unter dieser Maßgabe sind im Raum Ueckermünder Heide vier Wildnisgebiete möglich.

Teilfläche Bellin

Diese Fläche aus der zweiten Tranche des Nationalen Naturerbes (1.700 ha, Abbildung 17) ist unmittelbar östlich von Ueckermünde am Stettiner Haff gelegen und bereits heute weitgehend von Laubwald dominiert, so dass eine zeitnahe Entlassung in eine natürliche Waldentwicklung möglich sein sollte.

Teilfläche Altwarp

Die Waldbestände auf der Halbinsel Altwarp stocken überwiegend auf Dünenstränden. Hier herrschen Kiefernbestände unterschiedlichen Alters vor, in denen noch eine gewisse Zeit Umbaumaßnahmen stattfinden werden. Insbesondere im Umfeld des Neuwarper Sees kommen jedoch auch großflächige naturnahe Erlenwälder vor, die eine sofortige Entlassung in die Naturentwicklung ermöglichen. Die Teilfläche umfasst 1.423 ha (Abbildung 18) und ist lediglich knapp 3 km von der vorgenannten Teilfläche entfernt. Eine ehemalige Landstraße durchquert das Gebiet, ist aber heute für den allgemeinen Verkehr gesperrt.

Teilfläche Mützelburger See

Unmittelbar an der deutsch-polnischen Grenze zwischen den Ortschaften Rieth und Hintersee gelegen, erstreckt sich diese Teilfläche (Abbildung 19) auf 1.582 ha. Die Wälder weisen überwiegend noch deutliche Nadelholzanteile auf, so dass erst mittelfristig eine Entlassung in die natürliche Waldentwicklung zu erwarten ist.

Teilfläche Gottesheide

Die Teilfläche Gottesheide (2.184 ha, Abbildung 20), im Süden der Liegenschaft gelegen, weist im südlichen Drittel naturnahe Buchenwälder auf, die bereits einer natürlichen Waldentwicklung unterliegen. Nach Norden steigt der Anteil an Nadelgehölzen, so dass hier noch Umbaumaßnahmen stattfinden werden. Bestandteil dieser Teilfläche sind auch Moorflächen, die in den letzten Jahren renaturiert wurden und sich künftig ohne Eingriffe entwickeln sollen.

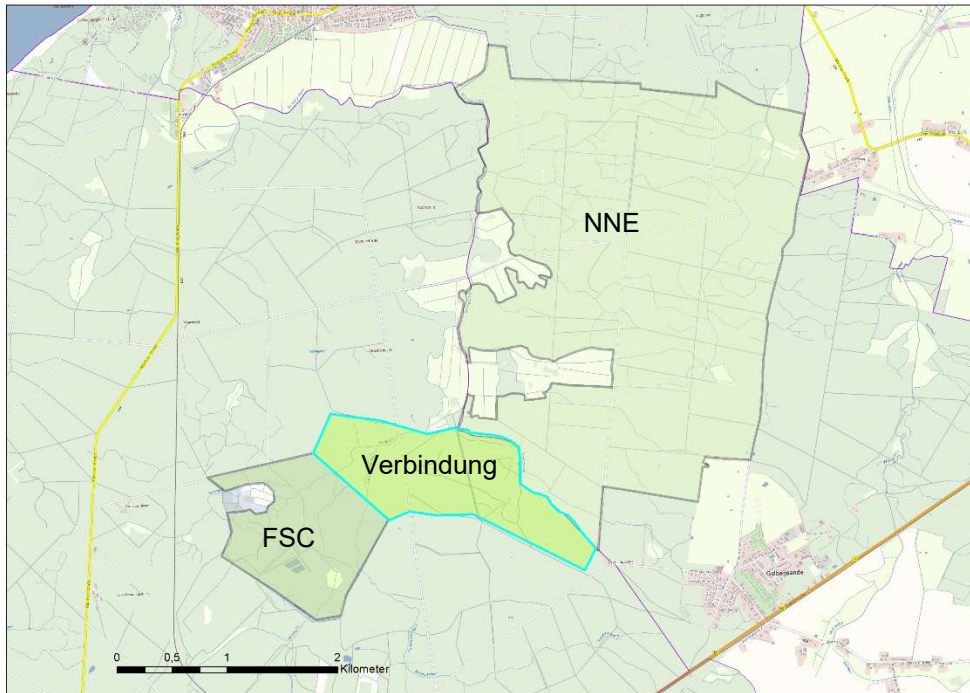


Abb. 16: Abgrenzung des potenziellen Wildnisgebietes Rostocker Heide.

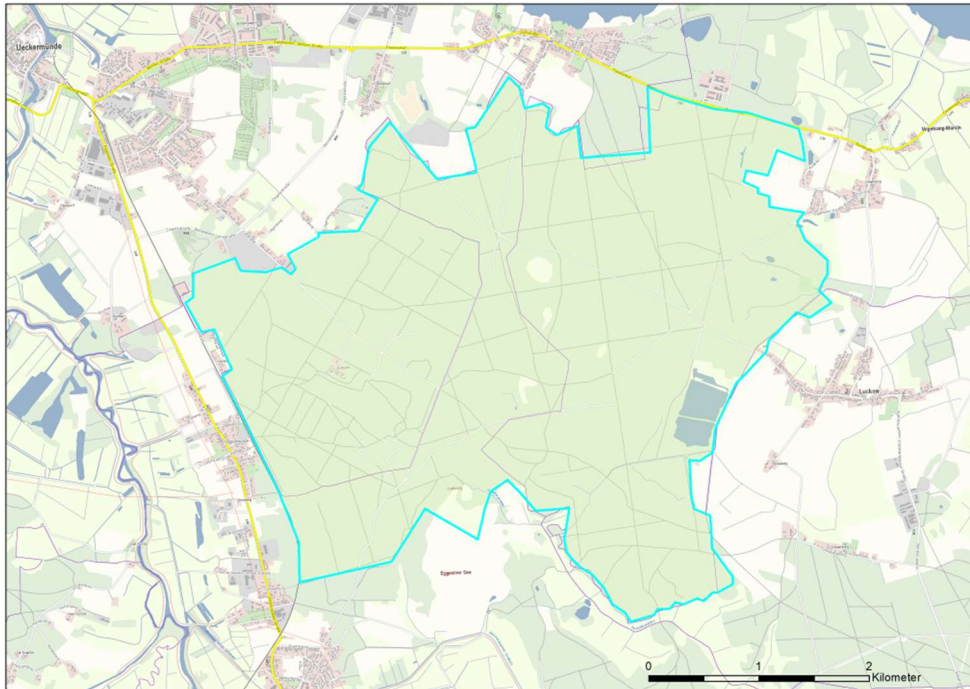


Abb. 17: Abgrenzung des potenziellen Wildnisgebietes Ueckermünder Heide – Teilfläche Bellin.



Abb. 18: Abgrenzung des potenziellen Wildnisgebietes Ueckermünder Heide – Teilfläche Altwarp.

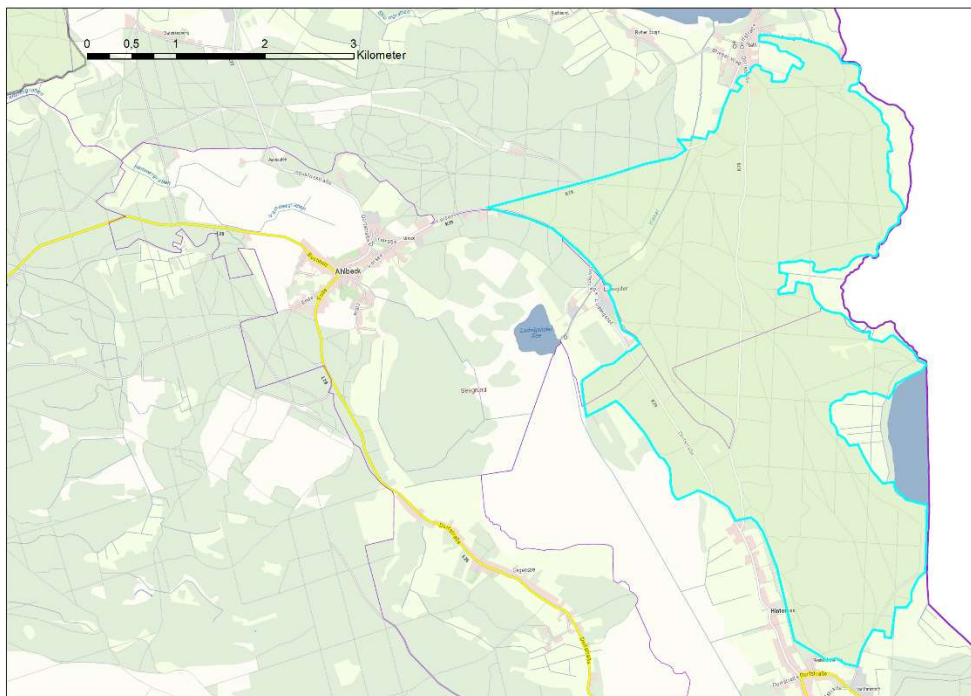


Abb. 19: Abgrenzung des potenziellen Wildnisgebietes Ueckermünder Heide – Teilfläche Mützelburger See.

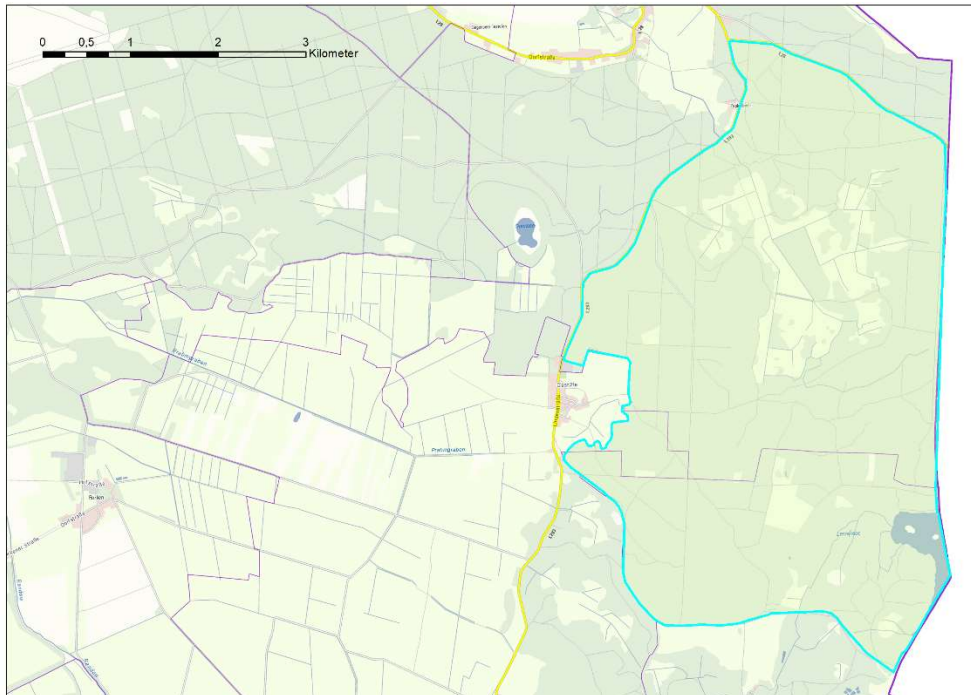


Abb. 20: Abgrenzung des potenziellen Wildnisgebietes Ueckermünder Heide – Teilfläche Gottesheide.

Rechlin und eingebettete Landeswaldfläche

Unmittelbar südlich des Müritz-Nationalparks gelegen erstrecken sich auf ca. 1.650 ha ausgedehnte Waldflächen (Abbildung 21). Die Naturerbefläche ist in eine westliche und eine östliche Teilfläche gegliedert, die von einer Gewässerrinne getrennt werden. Diese Rinne befindet sich in Landeseigentum.

Der überwiegende Teil der Wälder setzt sich aus Nadelholz-Forsten zusammen, so dass noch mit einer längeren Phase des aktiven Managements zu rechnen ist. Insbesondere im Westteil kommen jedoch auch ältere Buchenwälder auf Sandstandorten vor. Die Fläche weist eine erhebliche Munitionsbelastung auf.

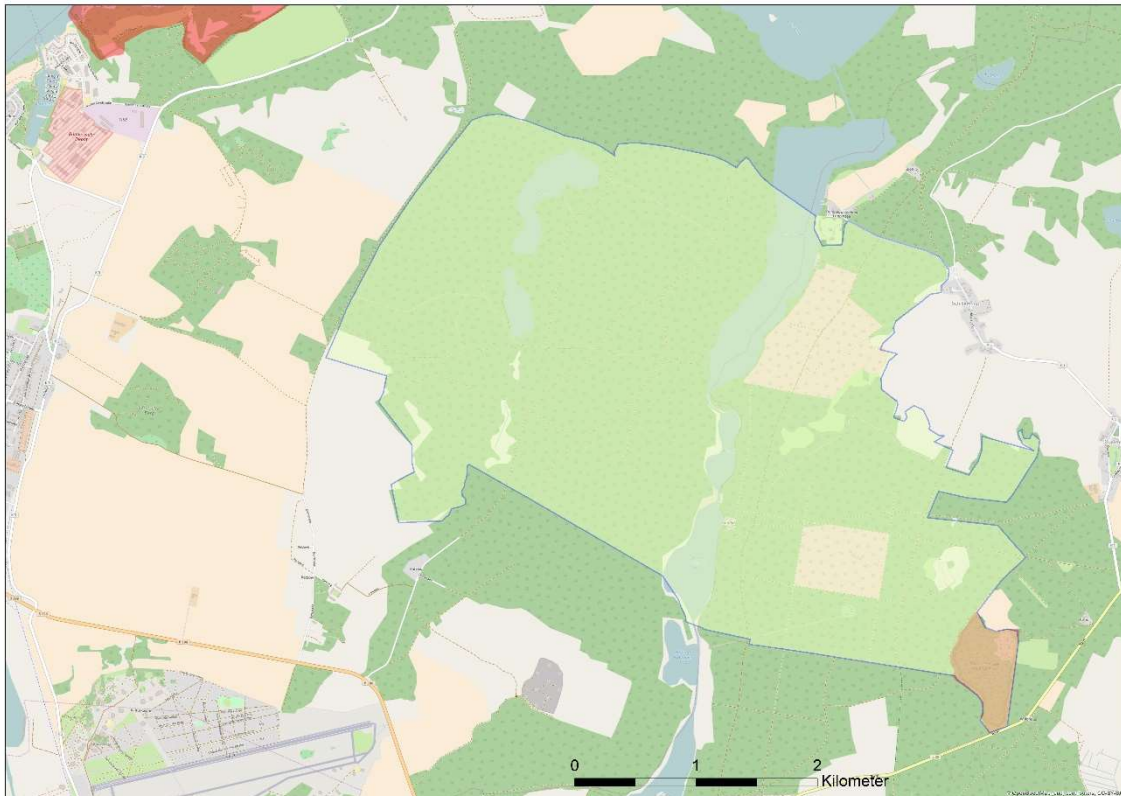


Abb. 21: Abgrenzung des potenziellen Wildnisgebietes Rechlin.

In weiteren großräumigen Naturerbegebieten (z.B. Peenemünde, Prora) führt vorhandene Verkehrsinfrastruktur (Landesstraßen) zur Zerschneidung der Gebiete in Teilflächen mit jeweils unter 1.000 ha Größe.

Sonstige Naturschutzgebiete

Wie in Kapitel 5.1 dargelegt, weist das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Reihe großflächiger Naturschutzgebiete auf. Nur wenige davon bieten sich jedoch für eine Einstufung als großräumiges Wildnisgebiet an, weil in der Mehrzahl der Fälle in erheblichem Umfang Kulturlandschaften eingeschlossen und auch Schutzziel sind oder Infrastruktur eine erhebliche Zerschneidung mit sich bringt. Zum Teil ergeben sich in Verbindung zu angrenzenden Naturerbeflächen Synergien. Die potenziellen Wildnisgebiete umfassen zu einem erheblichen Teil Küstengewässer und sind in Tabelle 10 zusammengestellt. Voraussetzung für eine Einstufung als Wildnisgebiet ist auch hier der konsequente Ausschluss noch vorhandener Nutzungen, insbesondere der Fischerei.

Tab. 9: Zusammenstellung potenzieller Wildnisflächen in Naturschutzgebieten außerhalb der zuvor analysierten Gebietskulissen mit Berücksichtigung von Synergiepotenzialen durch angrenzende Naturerbeflächen (Ermittlung der Flächengrößen mittels GIS, Angaben in ha).

	Unzerschnittene Räume > 500 / 1.000 ha ohne Hoheitsgewässer	Unzerschnittene Räume > 500 / 1.000 ha inkl. Hoheitsgewässer
NSG Hinrichshagen	1.023	1.023
NSG Wustrow Landanteil	712	712
NSG Wustrow Wasseranteil		1.288
Peenemünder Haken		729
+ NNE Peenemünde	558	558
Freesendorfer Haken		917
Summe	2.293	5.227
Anteil an Landesfläche⁷	0,1 %	0,17 %

NSG Hinrichshagen

Im Naturpark Feldberger Seenlandschaft gelegen ist Schutzzweck dieses NSG der Erhalt und die Regeneration eines alten Buchenwaldes mit eingelagerten Feuchtgebieten (Umweltministerium 2003). Das Gebiet im Eigentum der Landesforstanstalt MV weist eine Vielzahl größerer und kleinerer ausgewiesener Naturwälder auf (Abbildung 22). Durch Lückenschluss zwischen diesen Naturwäldern könnte ein Wildnisgebiet von 1.023 ha entstehen (Abbildung 23).

NSG Wustrow

Das westlich der Insel Poel gelegene Naturschutzgebiet (Abbildung 24) umfasst die Halbinsel Wustrow (712 ha) und umgebende Wasserflächen (1.288 ha). Die Halbinsel ist seit langem nutzungsfrei. Schutzzweck ist die ungestörte Dynamik eines Küstengebietes (Umweltministerium 2003). Allerdings ist das Gebiet seit 1993 in privater Hand (Fundus Gruppe). Der Eigentümer scheint jedoch grundsätzlich bereit zu sein, eine solche Entwicklung im Rahmen einer Ökokonto-Finanzierung zu unterstützen.

⁷ Bei Betrachtung ohne Hoheitsgewässer gilt die Landfläche (2.305.400 ha) als Bezug, ansonsten die Landesfläche (3.098.600 ha).

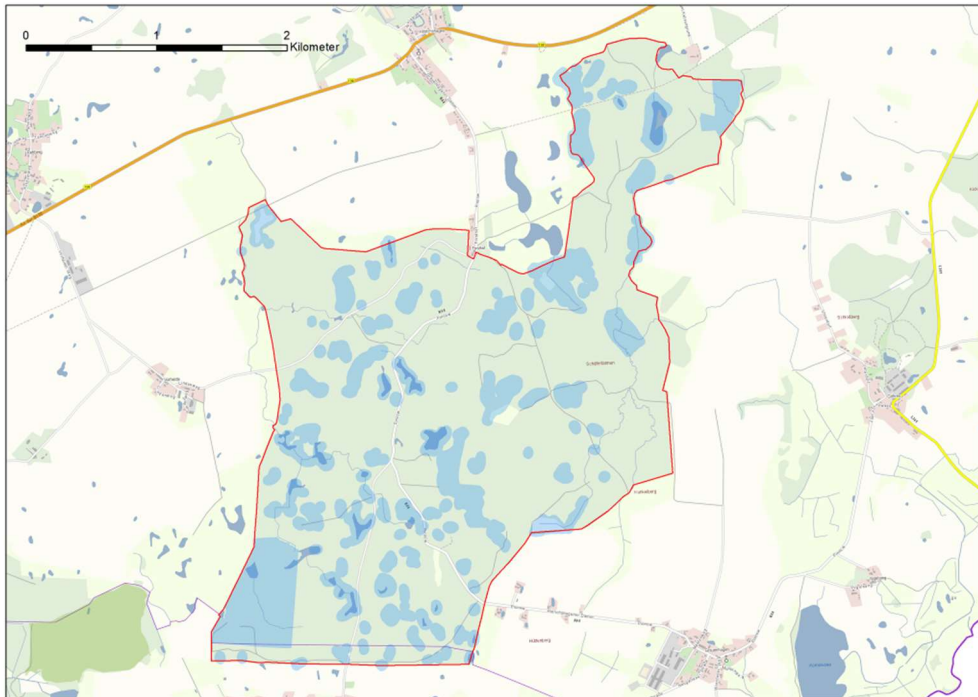


Abb. 22: NSG Hinrichshagen (rot umrandet) mit ausgewiesenen und damit dauerhaft nutzungsfreien Naturwäldern (hellblaue Schattierung; Quelle: Kartenportal Umweltkarten MV).

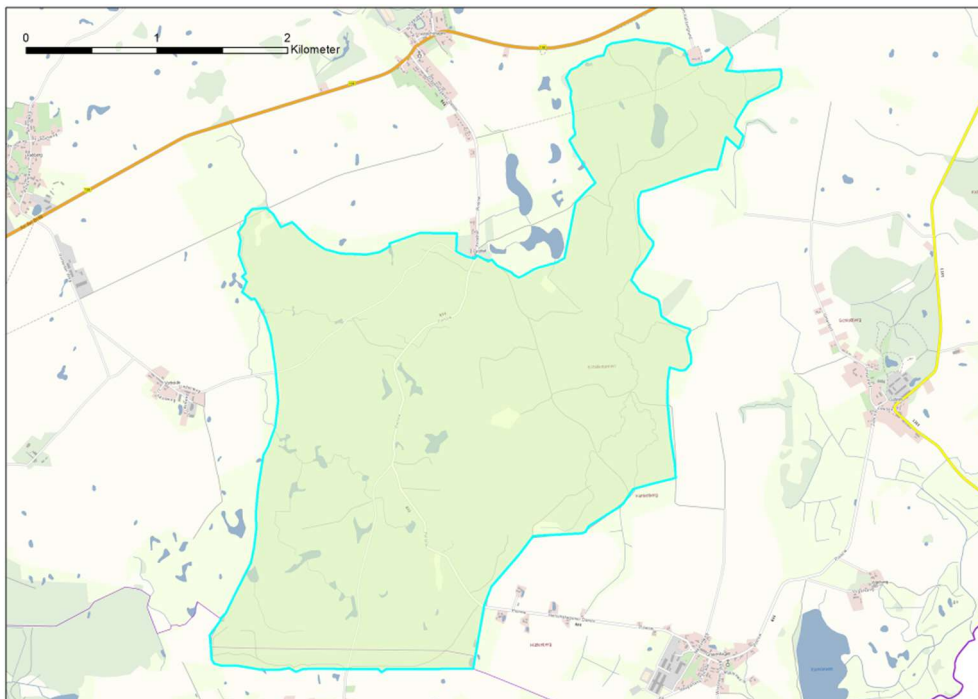


Abb. 23: Abgrenzung des potenziellen Wildnisgebietes Hinrichshagen.

NSG Peenemünder Haken, Struck und Ruden

Schutzzweck des NSG sind zum einen die Sicherung ausgedehnter Flachwasserbereiche als Rast- und Mausegebiet für Wasservögel, andererseits Schutz und Erhalt einer ungestörten Küstendynamik mit einer Reihe von Küstenlebensräumen. Da hierzu auch nutzungsabhängige Lebensraumtypen wie Salzgrasländer zählen, kommen als Wildnisgebiet vor allem die Windwattflächen, Sandhaken und Flachwasserareale infrage. Zwischen Freesendorfer (917 ha) und Peenemünder Haken (729 ha) verläuft eine Fahrrinne, die regelmäßig gebaggert wird und eine Zerschneidung der Flachwasserlebensräume mit sich bringt. Daher kommen die Hakenbildungen nur getrennt voneinander als jeweils separate Wildnisgebiete infrage, überschreiten aber jeweils für sich die für Küstenlebensräume diskutierte Mindestgröße von 500 ha deutlich. Der Peenemünder Haken findet landseitig zudem eine Ergänzung durch den nördlich und östlich der Landesstraße L264 gelegenen Anteile der Naturerbefläche Peenemünde (558 ha), die sich im Eigentum der DBU befindet. Hierbei handelt es sich um ein Mosaik aus Dünen-Kiefernwäldern und Moorflächen. Aufgrund ihrer räumlichen Nähe sind beide Flächen gemeinsam in Abbildung 25 zusammengefasst dargestellt.

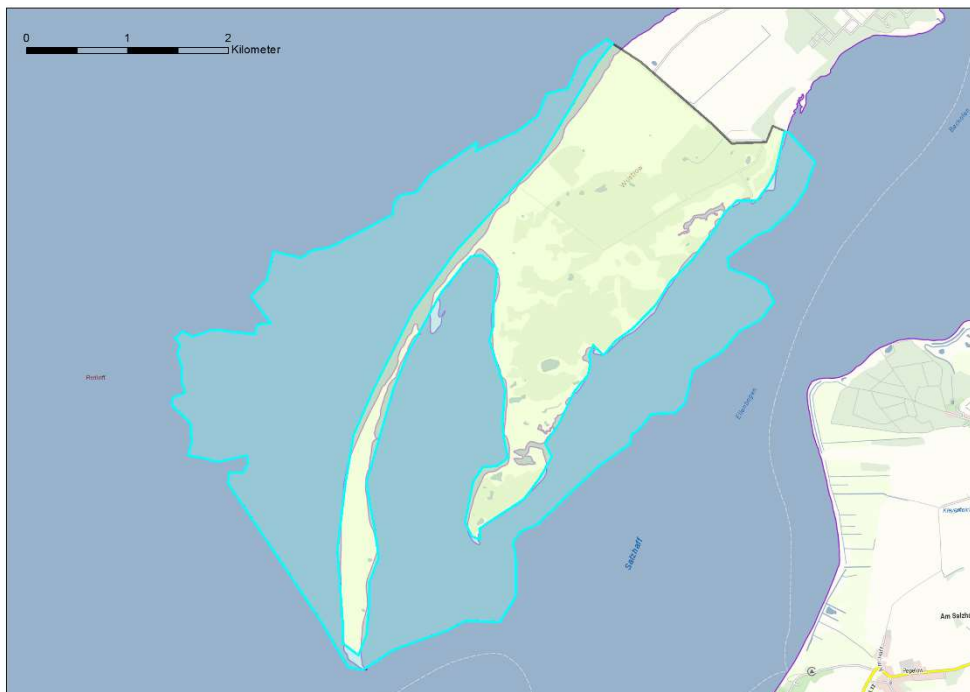


Abb. 24: Abgrenzung des potenziellen Wildnisgebietes Wustrow.

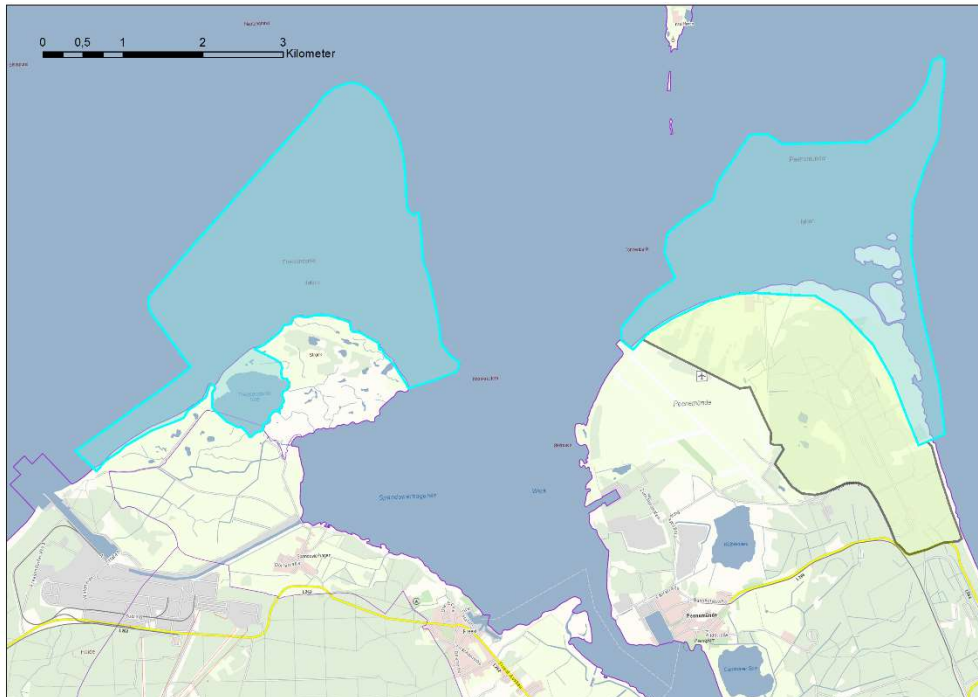


Abb. 25: Abgrenzung der potenziellen Wildnisgebiete Freesendorfer Haken und Peenemünder Haken mit angrenzendem Teil der Naturerbe Peenemünde.

6. FAZIT

Mecklenburg-Vorpommern verfügt über ein hohes Potenzial für die Ausweisung großräumiger Wildnisgebiete (Abbildung 26). Diese finden sich vorwiegend in den Kernzonen der Großschutzgebiete, in Flächen des Nationalen Naturerbes sowie einiger Naturschutzgebiete und umfassen neben Wäldern und Küstengewässern zu einem erheblichen Anteil Flusstalmoore. Tabelle 11 stellt die Beiträge dieser Flächenkulissen überblicksartig zusammen. In sehr vielen Fällen befinden sich bereits jetzt auf den Flächen keine konkurrierenden Nutzungen mehr. Der Ausweisung von großräumigen Wildnisgebieten nach den Kriterien der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt auch deutlich über zwei Prozent der mecklenburg-vorpommerschen Land(es)fläche hinaus sollte daher nicht nur möglich sein, sondern angestrebt werden.

Generell ist bei anthropogen überprägten Mooren die Wiederherstellung naturnaher Wasserverhältnisse ein primäres Natur- und Klimaschutzziel. In bislang nicht hinreichend vernässten Abschnitten der Flusstalmoore sollte entsprechend eine Optimierung der Wasserverhältnisse erfolgen mit dem Ziel, die aktuell starken Treibhausgasemissionen deutlich zu mindern. Das trifft insbesondere auf große Teile des Trebeltals inkl. des Grenztales sowie für das Peenetal bei Anklam zu. Die

dafür erforderlichen Eingriffe sind kein Ausschlusskriterium für die Eignung als Wildnisgebiet, denn die aktuell diskutierten Strategien sehen insbesondere für solche Maßnahmen ausreichend lange Übergangszeiträume vor. Diese können auch eine Managementphase, z.B. zur zeitlich begrenzten Abschöpfung von Biomasse mit dem Ziel einer Hagerung betreffender Standorte umfassen.

Sollten sich einzelne Moorabschnitte als nicht vollständig vernässbar erweisen, sind diese dennoch als Wildnisgebiet geeignet, sofern sie die oben genannten Kriterien erfüllen.

Tab. 11: Zusammenfassende Darstellung des Wildnisflächenpotenzials in Mecklenburg-Vorpommern (alle Angaben in ha).

	Unzerschnittene Räume > 500 / 1.000 ha ohne Hoheitsgewässer	Unzerschnittene Räume > 500 / 1.000 ha inkl. Hoheitsgewässer	geringzerschnittene Räume > 500 / 1.000 ha ohne Hoheitsgewässer	geringzerschnittene Räume > 500 / 1.000 ha inkl. Hoheitsgewässer	geringzerschnittene Räume > 500 / 1.000 ha ohne Hoheitsgewässer inkl. alle NLP-Kernzonen	geringzerschnittene Räume > 500 / 1.000 ha inkl. Hoheitsgewässer & aller NLP-Kernzonen
Kernzonen der NLP	29.664	91.894	31.096	95.735	36.717	101.356
Kernzone BR	4.587	4.587	4.587	4.587	4.587	4.587
Naturwälder	530	530	530	530	530	530
Flusstalmoore	10.377	10.377	10.377	10.377	10.377	10.377
NNE	12.463	12.463	12.463	12.463	12.463	12.463
Sonstige NSG	2.293	5.227	2.293	5.227	2.293	5.227
Summe	59.914	125.078	61.346	128.919	66.967	134.540
Anteil an Landesfläche⁸	2,60%	4,04 %	2,66 %	4,16 %	2,90 %	4,34 %

⁸ Bei Betrachtung ohne Hoheitsgewässer gilt die Landfläche (2.305.400 ha) als Bezug, ansonsten die Landesfläche (3.098.600 ha).



Abb. 26: Übersicht zur Lage der großräumigen Wildnispotenzialgebiete in Mecklenburg-Vorpommern.

7. ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Studie analysiert, welche Räume in Mecklenburg-Vorpommern zur Ausweisung großer Wildnisgebiete geeignet sind. Damit soll der Landespolitik eine Entscheidungshilfe zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt an die Hand gegeben werden – insbesondere bezüglich des Zieles, mindestens 2% der Bundesfläche als großräumige Wildnisgebiete dauerhaft zu sichern.

In die Untersuchung sind die Kernzonen der Nationalparke und Biosphärenreservate, die Flächen des Nationalen Naturerbes und Naturschutzgebiete eingegangen. Darüber hinaus wurde ein besonderes Augenmerk auf ausgewiesene Naturwälder sowie die Flusstalmoore des Landes gelegt, die vielerorts Gegenstand großflächiger Renaturierungsvorhaben waren.

Die Zusammenstellung der Ergebnisse erfolgte differenziert nach sechs Varianten, die sich im akzeptierten Grad der Zerschneidung von Gebieten durch Verkehrsinfrastruktur, in der Aufnahme von Hoheitsgewässern in die Betrachtung und durch die

Berücksichtigung auch kleinflächiger Kernzonen innerhalb der Nationalparke unterscheiden.

Im Ergebnis ist das Land Mecklenburg-Vorpommern relativ problemlos in der Lage, zwischen 2,6 % seiner Landfläche (bei Fokussierung ausschließlich auf großräumige, unzerschnittene Landflächen) und 4,34% seiner Landesfläche (einschließlich geeigneter Räume in den Hoheitsgewässern, der Akzeptanz von Verkehrsachsen unterhalb von Landesstraßen und der Berücksichtigung sämtlicher Kernzonen in den Nationalparks unabhängig von ihrer Lage und Größe) als Wildnisgebiete auszuweisen. In der deutlichen Mehrzahl der Fälle stehen diese Flächen bereits heute ohne konkurrierende Landnutzungen zur Verfügung.

Während ein Teil dieser Flächen durch ihren Status bereits weitgehend geschützt ist (Kernzonen der Großschutzgebiete, Waldflächen des Nationalen Naturerbes, ausgewiesene Naturwälder), bedarf es in anderen Teilen noch der rechtlichen Absicherung einer dauerhaft nutzungsfreien Entwicklung. Das trifft beispielsweise auf einen Großteil der Flusstalmoore zu. Insbesondere auf Wasserflächen, sowohl im Küstenraum als auch auf Seen, ist eine nutzungsfreie Entwicklung auch sachlich noch abzusichern, z.B. ist die fischereiliche Nutzung in diesen Gebieten zu beenden.

8. LITERATUR

Online-Quellen

Kleine Anfrage der Landtagsabgeordneten Dr. Ursula Karlowski, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Potenzial für Wildnisflächen in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) und Antwort der Landesregierung: <http://www.dokumentation.landtag-mv.de/Parldok/dokument/37661/potenzial-f%C3%BCr-wildnisfl%C3%A4chen-in-mecklenburg-vorpommern-im-rahmen-der-nationalen-strategie-zur-biologischen-vielfalt-nbs-.pdf>

Liste der NSG: http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/liste_nsg.pdf

Schutzgebietsstatistik: http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/schutzgebiete_statistik.pdf

Überblick Natura 2000: <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Umwelt/Naturschutz-und-Landschaftspflege/Natura-2000/>

Übersichten zum Nationalen Naturerbe: <http://www.naturstiftung.de/index.php?pageid=235>

Wildniskriterien der NGOs: <http://wildnisindeutschland.de/verstaendnis-fuer-wildnis/>

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (2015a): Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt. 4. Auflage. Berlin, 180 S.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (2015b): Naturschutzoffensive 2020 – Für biologische Vielfalt. Berlin, 40 S.

Finck, P., Klein, M. & Riecken, U. (2013): Wildnisgebiete in Deutschland – von der Vision zur Umsetzung. Natur und Landschaft 88 (8), S. 342-346.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (2012): Erhalt und Entwicklung der biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin, 176 S.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (2009): Konzept zum Schutz und zur Nutzung der Moore. Fortschreibung des Konzeptes zur Bestandssicherung und zur Entwicklung der Moore. Schwerin, 109 S.

- Nationalparkamt Müritz (2003): Müritz-Nationalpark – Nationalparkplan. Leitbild und Ziele. Hohenzieritz, 73 S.
- Nationalparkamt Vorpommern (2002): Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft – Nationalparkplan. Leitbild und Ziele. Born, 76 S.
- Nationalparkamt Vorpommern (2014): Nationalparkplan Jasmund. Leitbild und Ziele – 1. Fortschreibung des Nationalparkplans vom Mai 1998. Born, 75 S.
- Rosenthal, G., Mengel, A., Reif, A., Opitz, S., Schoof, N. & Reppin, N. (2015): Umsetzung des 2%-Ziels für Wildnisgebiete aus der Nationalen Biodiversitätsstrategie. BfN-Skripten 422, Bonn-Bad Godesberg, 207 S.
- Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern & Michael Succow Stiftung zum Schutz der Natur (Hrsg.) (2015): Nationales Naturerbe in Mecklenburg-Vorpommern. Verlag Natur + Text, Rangsdorf, 122 S.
- Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2003): Die Naturschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern. Demmler-Verlag, Schwerin, 722 S.

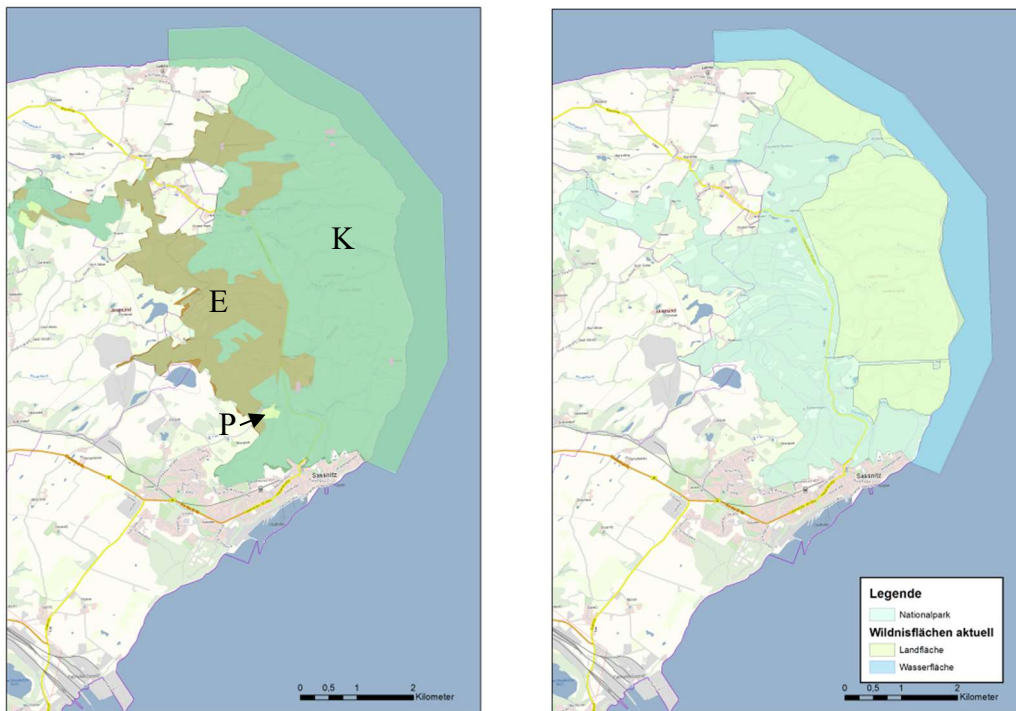
9. KARTENANHANG

Die hier zusammengestellten Karten stellen die aktuelle Zonierung in den drei Nationalparks des Landes sowie die sich daraus ableitenden Wildnispotenziale dar. Da das jedoch ein Sachstand ist, der sehr absehbar überholt sein wird, ist er aus dem Textteil herausgelöst, um daraus keine fehlerhaften Schlüsse auf die tatsächlichen Wildnispotenziale der Nationalparke abzuleiten.

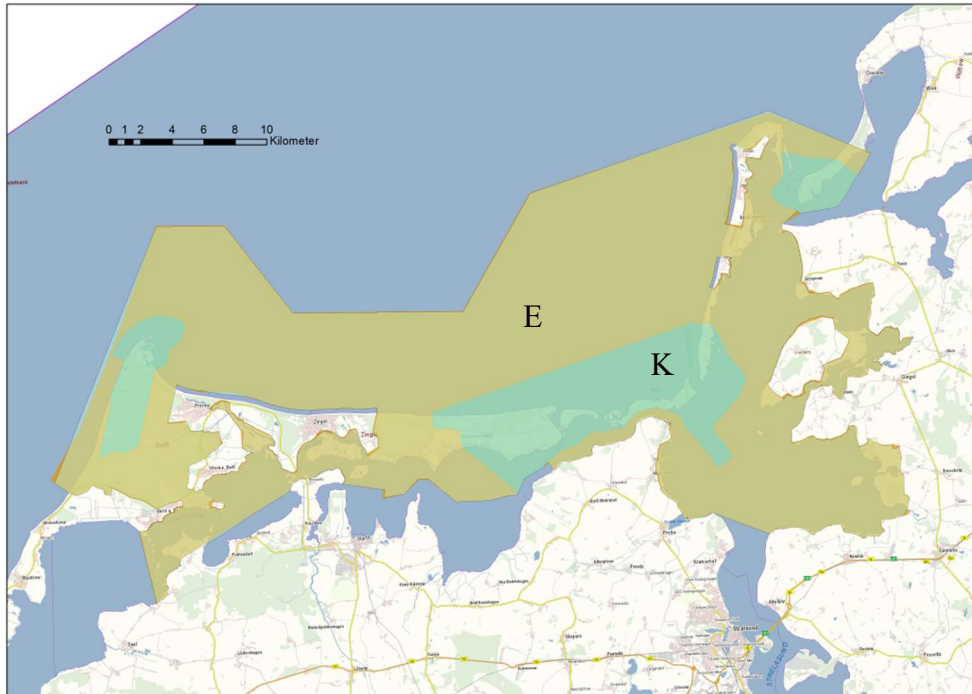
Zudem werden die Abbildungen 2, 3 und 4 hier noch einmal großformatiger dargestellt.

Karte A.1 (links): aktuelle Zonierung (stand 2014) des NLP Jasmund. K=Kernzone, E=Entwicklungszone, P=Pflegezone

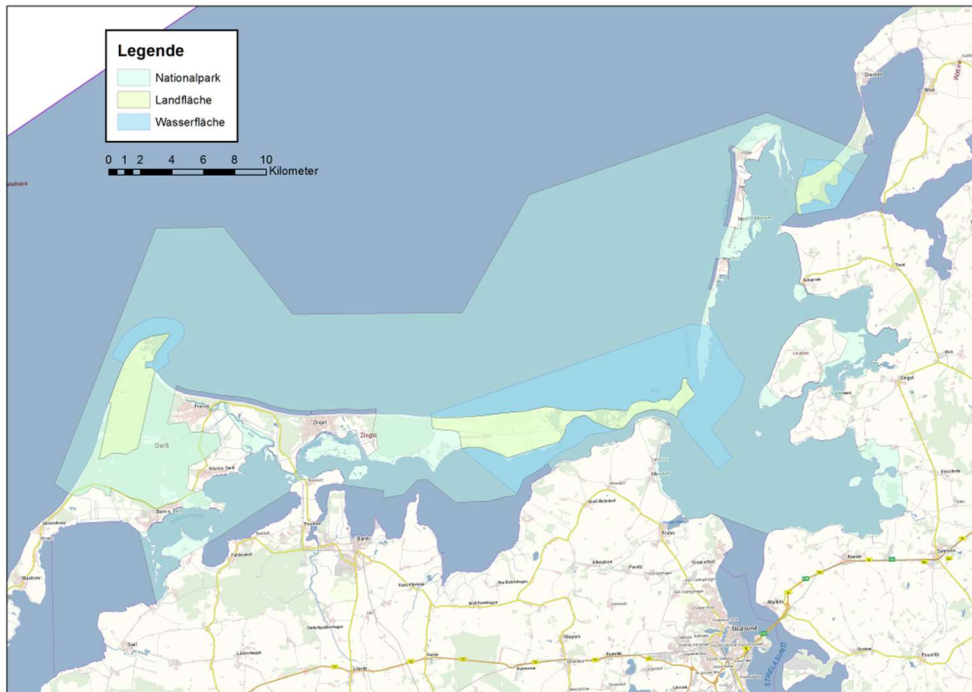
Karte A.2 (rechts): aktuelle Wildnispotenziale im NLP Jasmund



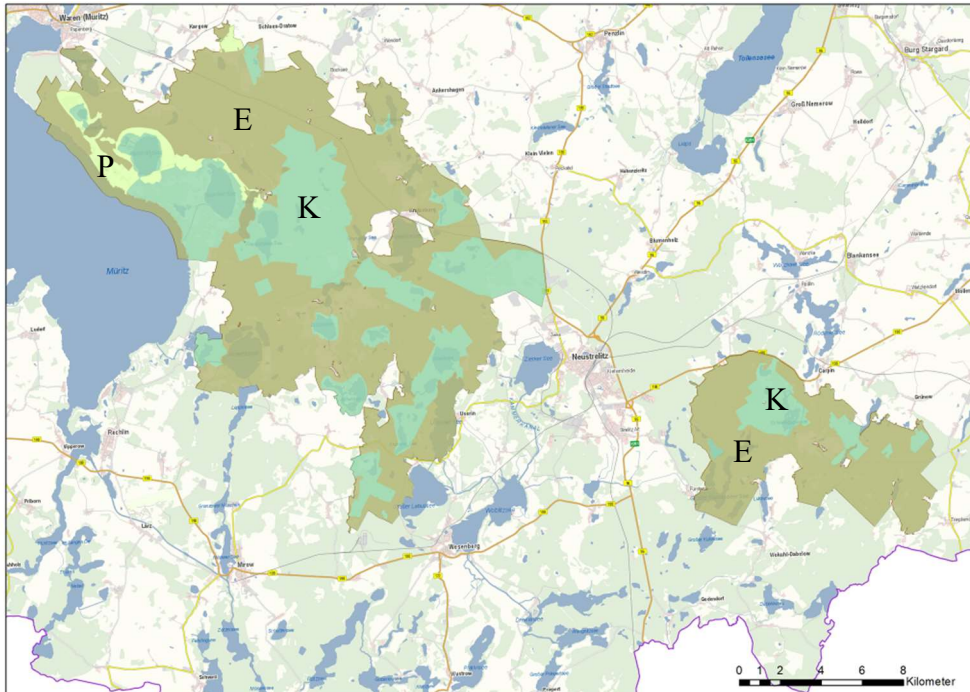
Karte A.3: aktuelle Zonierung (stand 2014) des NLP Vorpommersche Boddenlandschaft.
K=Kernzone, E=Entwicklungszone, P=Pflegezone



Karte A.4: aktuelle Wildnispotenziale im NLP Vorpommersche Boddenlandschaft



Karte A.5: aktuelle Zonierung (stand 2014) des Müritz-NLP. K=Kernzone, E=Entwicklungszone, P=Pflegezone



Karte A.6: aktuelle Wildnispotenziale im NLP Vorpommersche Boddenlandschaft

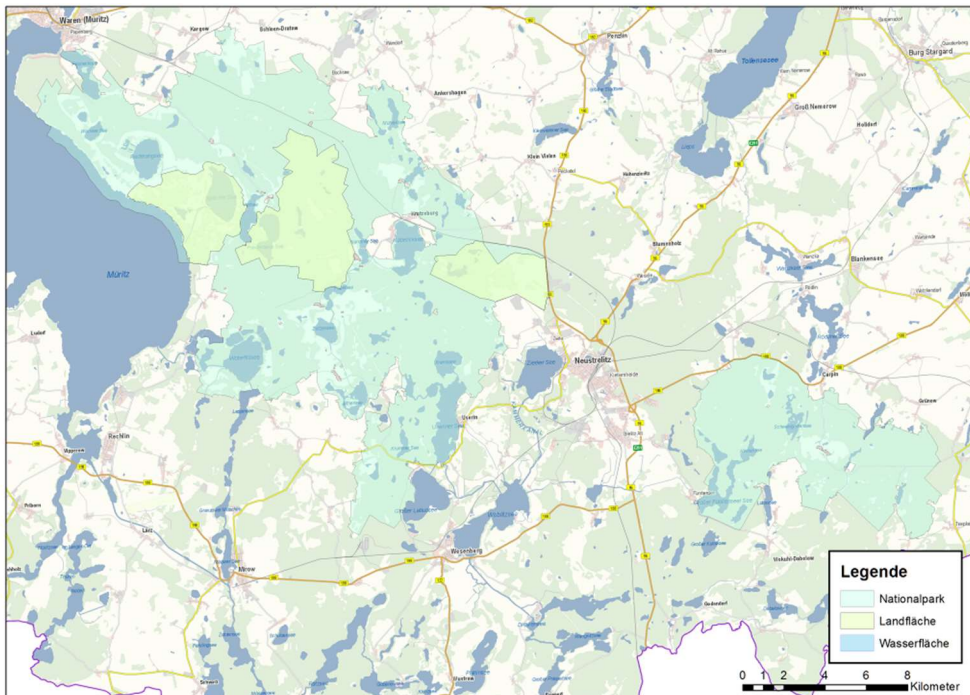


Abb. 2: Zonierung des Nationalparks Jasmund gemäß Nationalparkplan.

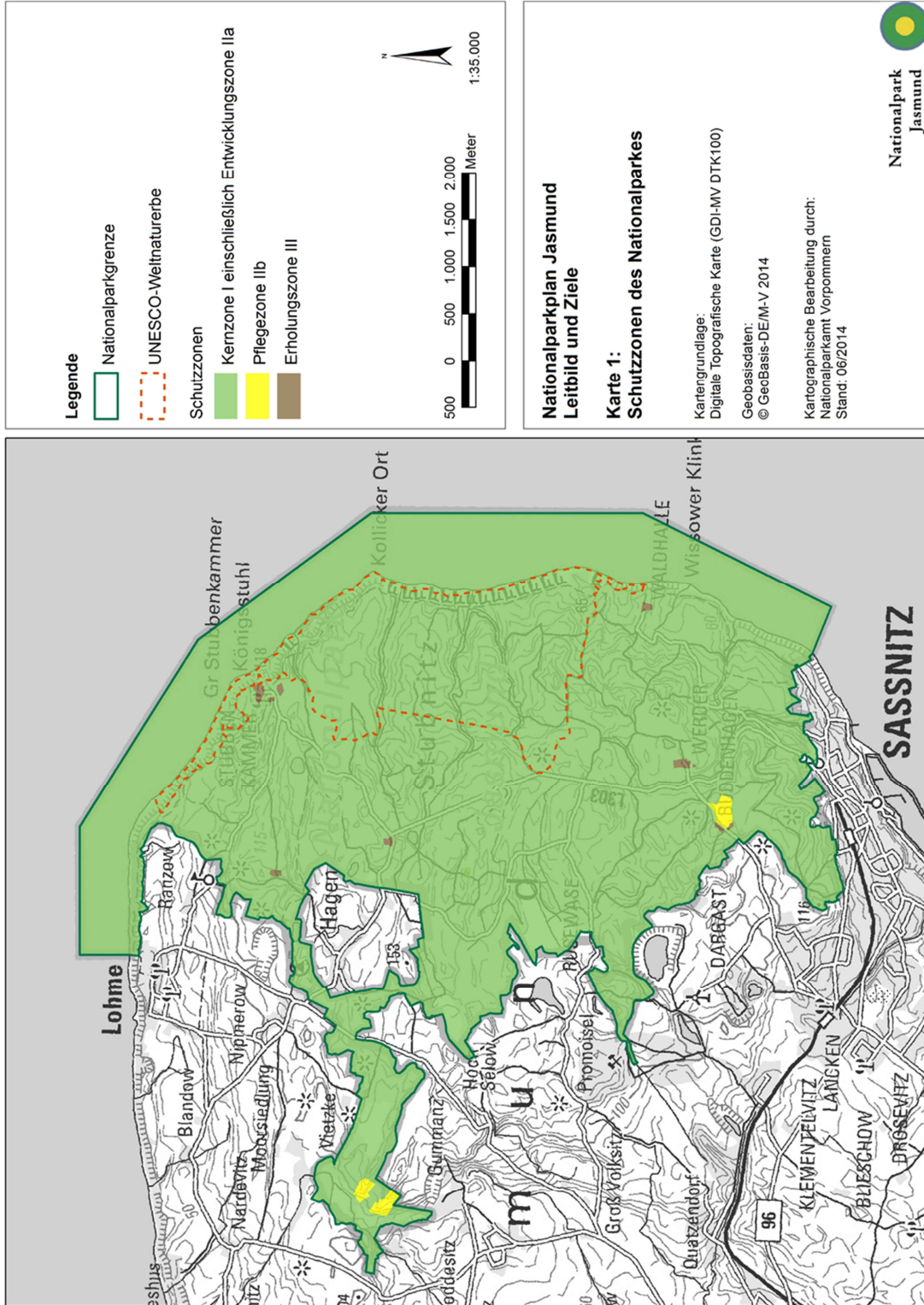


Abb. 3: Zonierung des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft gemäß Nationalparkplan.

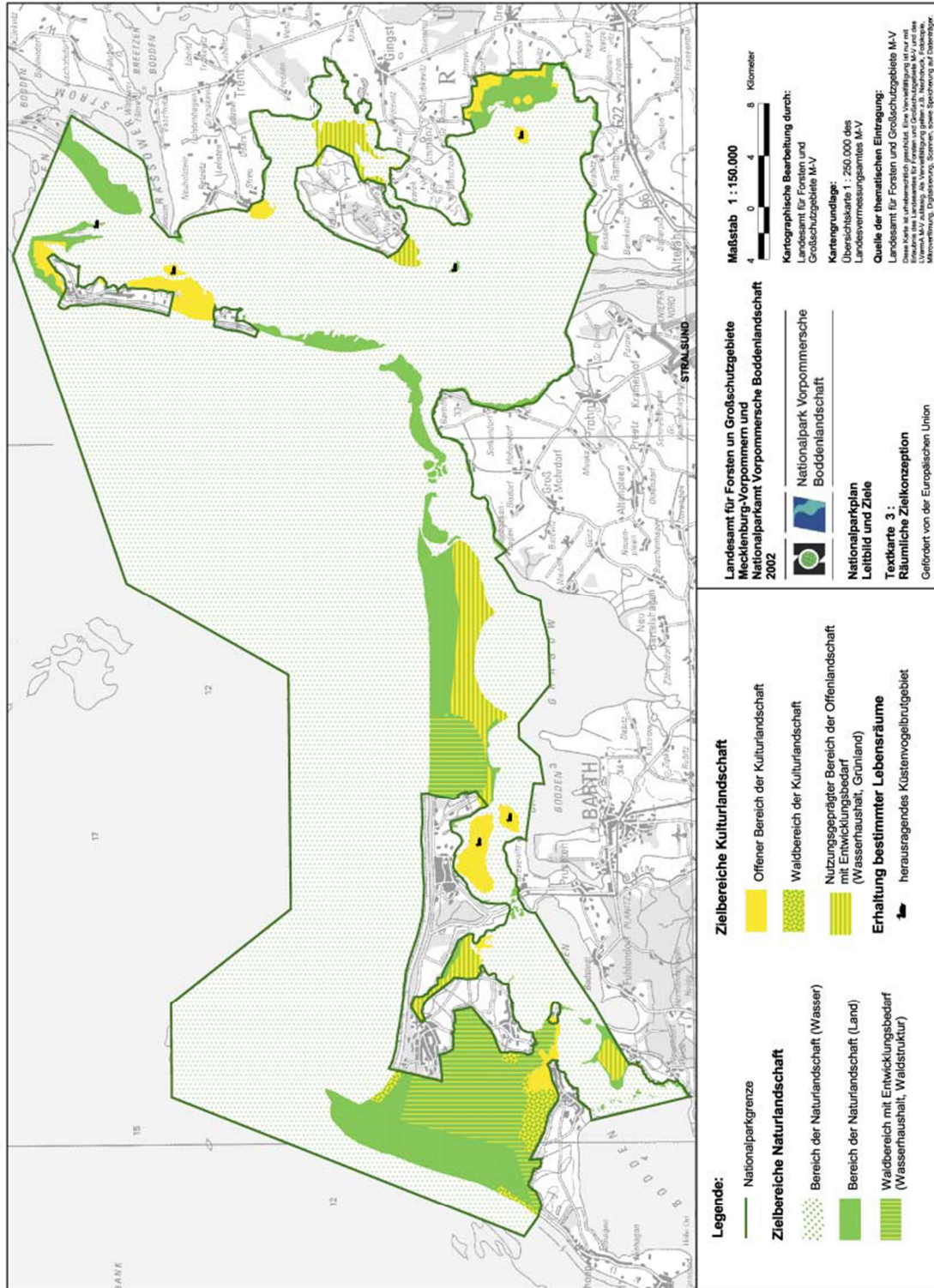


Abb. 4: Zonierung des Müritz-Nationalparks gemäß Nationalparkplan.

